

Christian Frommelt, Märten Geiger (Hrsg.)

«Und nach dem
Nachdenken kommt
das Handeln»

Festschrift zum 75. Geburtstag
von Guido Meier

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft

*Die vorliegende Publikation wurde durch grosszügige finanzielle Beiträge folgender Personen und Institutionen unterstützt:
Allgemeines Treuunternehmen (ATU), Martin Batliner, Peter Goop,
Hilmar Hoch, Stiftung Fürstlicher Kommerzienrat Guido Feger,
TASKAPAN Rechtsanwälte AG, TASKAPAN Notariatskanzlei,
VP Bank Stiftung, Ernst Walch*

Verlag und Herausgeber bedanken sich für diese Unterstützung.

© 2023 Verlag der Liechtensteinischen
Akademischen Gesellschaft
Verlagsleitung: Dr. Emanuel Schädler
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern,
Liechtenstein

ISBN 978-3-7211-1101-9

Aufnahme Seite 2:
Tatjana Schnalzger, Feldkirch

Satz und Gestaltung:
Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
Druck: Gutenberg AG, Schaan
Bindung: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz

Inhaltsverzeichnis

TEIL I	
ZUR GESCHICHTE	13
Neue Quellen zur liechtensteinischen Geschichte aus zwei Nachlässen <i>Rupert Quaderer</i>	15
Peter Kaisers «Geschichte des Fürstentums Liechtenstein» aus rechtshistorischer Sicht: Analyse und Würdigung <i>Emanuel Schädler</i>	47
Soziale Schichtung und soziale Lage im Liechtenstein der Nachkriegszeit: Annäherung an ein Forschungsdesiderat <i>Fabian Frommelt</i>	81
Grönland – unbeschreiblich schön <i>Marco Nescher</i>	121
TEIL II	
UMWELT- UND RAUMPOLITIK	137
Gemeinnützige Stiftungen sollten über professionelle Strukturen verfügen und mit anderen kooperieren – ein Erfahrungsbericht <i>Andi Götz</i>	139
Umweltbewegungen in Liechtenstein <i>Wilfried Marxer</i>	153

The Role of Aage V. Jensen Charity Foundation in the protection and preservation of nature in Denmark and Greenland <i>Katherine Richardson and Klaus Nygaard</i>	195
Raumbilder in der Vaduzer Talebene – heute und morgen <i>Mario F. Broggi</i>	223
TEIL III	
POLITIK, RECHT UND WIRTSCHAFT	251
Krise und Reform der repräsentativen Demokratie <i>Eike-Christian Hornig</i>	253
Rechtsrezeption, ungleiche Staatsverträge und Eigen- staatlichkeit im regionalen und globalen Kontext <i>Lukas Ospelt</i>	283
Wirtschaftswachstum im Spannungsfeld von Zufriedenheit, Verteilung und Nachhaltigkeit <i>Andreas Brunhart und Martin Geiger</i>	323
Verwaltungsorganisation und Staatspersonal <i>Cyrus Beck</i>	363
Der Staatsgerichtshof damals und heute <i>Hilmar Hoch</i>	391
Liechtenstein in der europäischen Integration <i>Georges Baur und Sieglinde Gstöhl</i>	411
Wie die geringe Grösse Liechtensteins dessen Politik beeinflusst <i>Christian Frommelt</i>	439
Grönland – vielseitige Eislandschaften <i>Marco Nescher</i>	477

TEIL IV	
FINANZDIENSTLEISTUNGEN	493
Gemeinnützige Stiftung in Liechtenstein – ergänzende Fragestellungen	
<i>Johanna Niegel, Hansjörg Wehrle und Märten Geiger</i>	495
Die Treuhänderschaft (Trust) in der liechtensteinischen Rechtsordnung	
<i>Bünyamin Taskapan und Michael Werner Lins</i>	527
Überlegungen zu den aktuellen Entwicklungen im liechtensteinischen Stiftungsrecht	
<i>Alexandra Butterstein</i>	575
Guido Meier – Biografische Notizen	597

Soziale Schichtung und soziale Lage im Liechtenstein der Nachkriegszeit: Annäherung an ein Forschungsdesiderat

*Fabian Frommelt**

* Fabian Frommelt ist Forschungsbeauftragter im Fachbereich Geschichte am Liechtenstein-Institut.

In seinem satirisch-autobiografischen Roman «Der smaragdgrüne Drache» schilderte der deutsche Schriftsteller Werner Helwig die Lage und die «Ratlosigkeit» des deutschen Ehepaars Zeidler, welches im Zweiten Weltkrieg in das «Herzogtum Archenfels» geflüchtet war, um dort den Frieden abzuwarten.¹ Im Ehepaar Zeidler finden sich Anklänge an die eigene Lebenssituation Helwigs und seiner Frau, die von 1942 bis 1949 in Triesen, Vaduz und Gamprin lebten,² im Herzogtum Archenfels darf – «symbolhaft überhöht»³ – das Fürstentum Liechtenstein erblickt werden. Dessen mentale Verfassung und gesellschaftliche Struktur in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit umriss Helwig mit der Bemerkung, dass «das Land in seinem Dauerfrieden verwittert und in einer von uns noch nirgends beobachteten Stimmungslosigkeit dahindämmert – betreffe sie nun die Bauern in ihren anspruchslosen Hütten oder die Bürger in ihren Kleinstädten oder die Fremden in ihren Villenkolonien»:⁴ Ärmliche Bauern, philisterhafte Bürger und reiche Fremde, welche letztere als «Geldemigranten [...] dank ihrem Geldbesitz im Ländchen leben durften»⁵ – mit dieser Trias zeichnete Helwig das Bild einer rechtlich, sozioökonomisch und kulturell heterogenen Gesellschaft, die primär durch ihre schale Mentalität verbunden war.

Soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Schichtung zählen zu den klassischen Themen der Sozialgeschichte. Diese erlebte im französischen, angelsächsischen und deutschsprachigen Raum von den 1950er- bis in die 1980er-Jahre eine Blütezeit, öffnete sich den Anliegen der Kulturgeschichte und der transnationalen Geschichte und ist heute selbstverständlicher Bestandteil auch der Politischen und der Allgemeinen Geschichte.⁶ In Liechtenstein aber weist die Sozialgeschichte gegenüber der Politik- und der Wirtschaftsgeschichte noch immer einen Rückstand auf.

1 Helwig: *Der smaragdgrüne Drache*, 1960.

2 Werner Helwig (1905–1985) war 1933 aus Deutschland emigriert. Er lebte von 1939 bis 1942 in der Schweiz, wohin er 1949 zurückkehrte. Seine Jahre in Liechtenstein verarbeitete er in «*Der Smaragdgrüne Drache*». Vgl. zu ihm und zum Roman Martin: *Wo dein Himmel*, 2007, S. 217–232, sowie Redaktion: «Helwig, Werner», 2011.

3 So Helwig selbst, zitiert nach Martin: *Wo dein Himmel*, 2007, S. 225.

4 Helwig: *Der smaragdgrüne Drache*, 1960, S. 17.

5 Ebenda, S. 16 f.

6 Vgl. Kocka: «Sozialgeschichte», 2014. Die Sozialgeschichte beschäftigt sich mit der Geschichte sozialer Strukturen, Prozesse und Handlungen, etwa mit sozialer Schichtung, Ungleichheit und Mobilität, mit der sozialen Frage und sozialen Protesten, der

Der Mangel an historischer Forschung zu sozialen Strukturen und zur sozialen Lage schlägt sich in Homogenitätsvorstellungen nieder, die auf der Übertragung der ökonomischen Gesamtentwicklung auf den sozialen Bereich beruhen. So mag sich in makroökonomischer Sicht im Boom nach dem Zweiten Weltkrieg «in nur einer Generation [...] der ärmliche Agrarstaat in eine industrielle Wohlstandsgesellschaft» verwandelt haben.⁷ Die soziale Entwicklung ist damit aber nicht erschöpfend abgebildet, zumal in der Wahrnehmung der Zeitgenossen der Wandel vom «Bauernstaat» zum «Industriestaat» deutlich früher erfolgt war.⁸ Explizit findet sich die Vorstellung sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts diversifizierender sozialer Verhältnisse im politischen Diskurs: «Als armer Agrarstaat und in den ersten Jahren des Aufschwunges nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Liechtenstein eine sehr homogene Bevölkerung. Heute [2006] haben wir einen Ausländeranteil von über 34 Prozent und aufgrund des mit dem Aufschwung einhergehenden Verlustes der bäuerlichen Strukturen treten auch bei den Einheimischen immer grössere Unterschiede auf, was Einkommen, Lebensstil und Lebensphilosophie betrifft».⁹ Der Ausländeranteil lag jedoch bereits 1950 bei hohen zwanzig Prozent¹⁰ (in der Schweiz bei sechs Prozent¹¹), der Anteil

Alltags- und der Geschlechtergeschichte, usw. In einem weiteren Sinn, als «Gesellschaftsgeschichte» will sie die Geschichte ganzer Gesellschaften darstellen, zielt also auf eine «Histoire totale» ab, zwar unter Einbezug von Wirtschaft, Politik und Kultur, aber grundlegend unter sozial-, nicht unter politik- oder wirtschaftsgeschichtlichem Blickwinkel (ebd.). Vor- und durchgeführt wurde dieses Programm namentlich von Hans-Ulrich Wehler in seiner fünfbandigen Deutschen Gesellschaftsgeschichte (1987–2008). Zur Schweiz vgl. Brändli / Gugerli / Jaun / Pfister (Hg.): Schweiz im Wandel, 1990; König/Hürlimann/Saxer/Nellen/Joye-Cagnard (Hg.): Sozialgeschichte der Schweiz, 2011; zu Österreich Hanisch: Der lange Schatten, 1994. Vgl. auch Osterhammel / Langewiesche / Nolte (Hg.): Wege der Gesellschaftsgeschichte, 2006.

7 Merki: Wirtschaftswunder 2007, S. 12.

8 Vgl. etwa den Leitartikel des «Ueberparteiliche[n] Aktionskomitee[s] für die AHV» im Liechtensteiner Vaterland vom 13. Dezember 1952, S. 1: «[...] daß sich, in den letzten 30 Jahren eine gewaltige wirtschaftliche Umstellung in unserem Lande ereignet hat. Von einem Bauernstaat sind wir zum Industriestaat übergegangen».

9 Ansprache des Erbprinzen Alois von Liechtenstein am 12. Juli 2006 beim Staatsakt zum Jubiläum «200 Jahre Souveränität», zitiert nach Liechtensteiner Volksblatt, Extrablatt vom 13.7.2006, S. 5.

10 Liechtensteinische Volkszählung 1950, Tabelle 3, S. 3. Zur Entwicklung des Ausländeranteils vgl. Marxer: «Ausländer», 2011.

11 Vuilleumier: «Ausländer», 2015.

der bäuerlichen Erwerbstätigen bei nur noch einem Fünftel,¹² und auch beim Einkommen und beim Lebensstil war die Schere schon weit geöffnet, wie im Folgenden gezeigt wird.

Die gesellschaftliche Vielfalt Liechtensteins dürfte indes nicht nur in Bezug auf die Nachkriegszeit tendenziell unterschätzt werden.¹³ Hinsichtlich der Entwicklung der sozialen Verhältnisse und des sozialen Wandels besteht für die historische Forschung jedenfalls noch ein Erkenntnis- und Differenzierungspotenzial.

Die in diesem Aufsatz versuchte Annäherung an die Thematik beruht auf einem Vortrag zur sozialen Schichtung und sozialen Lage im Liechtenstein der Nachkriegszeit.¹⁴ Darunter wird hier der Zeitraum vom Kriegsende 1945 bis in die Jahre um 1960 verstanden.¹⁵ Inhaltlich werden drei Themenbereiche betrachtet: Abschnitt I geht den im öffentlichen Diskurs fassbaren zeitgenössischen Schichtungsvorstellungen nach, während Abschnitt II die soziale Schichtung anhand der Volkszählungsdaten von 1941, 1950 und 1960 untersucht. Abschnitt III unternimmt eine Einschätzung der sozialen Ungleichheit und der sozialen Lage anhand statistischer Indikatoren zu den Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnissen.

12 Liechtensteinische Volkszählung 1950, Tabelle 2, S. 2, Tabelle 8, S. 13–18. Zur wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg vgl. Merki: *Wirtschaftswunder*, 2007; Brunhart/Matt/Sele: *Liechtensteins Volkswirtschaft*, 2019.

13 Zum 19. Jahrhundert vgl. etwa Frommelt: *Bürgertum*, 2017, sowie die Untersuchungen Klaus Biedermanns zur ländlichen Unterschicht (zuletzt Biedermann: *Zu Fahrenden und Heimatlosen*, 2020). Zum sozialgeschichtlichen Kontext vgl. nun auch Vogt: *Armut und Reichtum*, 2020; Scheuzger/Seglias: *Vom Armenwesen zur Sozialhilfe*, 2021.

14 Wilfried Marxer/Fabian Frommelt: *Politik und Gesellschaft in Liechtenstein nach 1945*, Vortrag vom 22. September 2020 am Liechtenstein-Institut im Rahmen der Vortragsreihe «Kriegsende und Nachkriegszeit – Konturen einer neuen Ära».

15 Als Nachkriegszeit gelten im deutschen Kontext in der Regel die Besatzungsjahre vom Kriegsende 1945 bis zur Schaffung der beiden deutschen Staaten 1949. In Liechtenstein fehlt eine entsprechende Zäsur. Um über einen längeren Analysezeitraum zu verfügen, wird die Nachkriegszeit in diesem Beitrag auf die 1950er-Jahre ausgedehnt, in denen die liechtensteinische Wirtschaft dank dem internationalen Nachkriegsboom höchste Wachstumsraten erzielte und der Aufbau des modernen Sozialstaats einsetzte. Im Bereich der Politik endete 1962 die Regierungszeit des Nachkriegsregierungschefs Alexander Frick.

I. Schichtungskonzepte im öffentlichen Diskurs

Wenn die liechtensteinische Gesellschaft der späten 1940er- und der 1950er-Jahre teils als homogen erachtet wurde, Werner Helwig eine Gliederung in Bauern, Kleinbürger und ausländisches Finanzbürgertum beobachtete und im Folgenden weitere zeitgenössische Entwürfe und statistische Klassifikationen zum liechtensteinischen Gesellschaftsaufbau vorgestellt werden, verdeutlicht dies, dass es auf die Frage nach der sozialen Struktur nicht eine einzige, objektive, «richtige» Antwort gibt. Die jeweilige Einschätzung hängt von den verwendeten Sozialstruktur- und Schichtungskonzepten ab.¹⁶

A. Schichtung als soziales Konstrukt

Der Schichtungsbegriff beschreibt vertikale Strukturen sozialer Ungleichheit. Gesellschaftliche Schichten fassen nach Theodor Geiger Personengruppen mit vergleichbarem (typischem) sozialem Status zusammen. Die angewendeten objektiven Schichtungskriterien wie Bildung, Beruf, Einkommen oder Vermögen sowie subjektive Merkmale wie Prestige und schichtspezifische Mentalitäten lassen die Schichten in sich homogen erscheinen und grenzen sie zugleich in der Selbst- wie in der Fremdeinschätzung voneinander ab. So entsteht das Bild einer hierarchischen Sozialstruktur mit höheren und tieferen Schichten (Ober-, Unter-, Mittelschicht), die je nach Konzept auch als Kaste, Stand, Klasse usw. historisiert werden.¹⁷ Schichten bestehen somit nicht an und für

16 Der Begriff «Sozialstruktur» wird hier auf den Aspekt der sozialen Schichtung begrenzt, obwohl er in einem weiteren Sinn auf «jede geordnete Zusammenstellung sozialer Phänomene» bezogen werden kann, etwa auf die Alters- oder Bildungsstruktur oder auf soziale Milieus und Lebensstile usw. (Glatzer: «Sozialstruktur», 2014, S. 476, 478 f.).

17 Vgl. Hradil: «soziale Schichtung», 1991; Hillmann: Wörterbuch der Soziologie, 2007, S. 771–774 (Artikel «Schicht», «Schichtung»); Gross: Klassen, Schichten, Mobilität, 2008; Endruweit/Burzan: «Schicht, soziale», 2014. Zum grundlegenden Schichtungskonzept Geigers, das später verschiedene Modifizierungen erfahren hat, vgl. Gross: Klassen, Schichten, Mobilität, 2008, S. 31–35. Jüngere Sozialstrukturanalysen beziehen sich statt auf Schichten etwa auf soziale «Lagen», «Milieus» und «Le-

sich, nicht als objektive Tatsachen. Schichtungsvorstellungen werden – wie jegliche Wahrnehmung von Wirklichkeit – erst im öffentlichen Diskurs geformt und artikuliert.¹⁸ Es handelt sich um gesellschaftliche Konstrukte, welche die Realität weder unmittelbar noch vollständig abbilden, die jedoch Vorstellungen zeitgenössischer Akteure über die gesellschaftlichen Verhältnisse aufzeigen. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Historikerinnen und Historiker, die die Struktur vergangener Gesellschaften im Rückblick anhand bestimmter Modelle und Kriterien zu erfassen versuchen.¹⁹

Wenn nun der im Liechtenstein der Nachkriegszeit fassbare Diskurs über gesellschaftliche Gliederungs- und Strukturvorstellungen ins Auge gefasst wird, kann es hier nur um die exemplarische Hervorhebung einzelner Aussagen und Facetten gehen. Eine umfassende, auf einem systematisch erhobenen Belegkorpus beruhende Analyse ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich. Am Diskurs beteiligt waren neben einzelnen Literaten wie dem eingangs zitierten Werner Helwig vorab die Politiker in ihren Ansprachen und Reden, die Kleriker in ihren Predigten, die Journalisten in ihren Presseartikeln sowie als Fachexperten namentlich die amtlichen Statistiker mit ihren Tabellenwerken.

B. Berufsstände

Auffallend ist zunächst, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse von den Zeitgenossen keineswegs als homogen wahrgenommen wurden: Als am 18. März 1945 über die Erhöhung der Landtagsmandate von 15 auf

bensstile». Zur Individualisierungs-, Entschichtungs- und Entstrukturierungsthese vgl. ebd., S. 89–115; Glatzer: «Sozialstruktur», 2014, S. 478; Endruweit/Burzan: «Schicht, soziale», 2014, S. 418.

18 Diskurse im Sinne der Diskurstheorie und Diskursgeschichte sind komplexe Sprach- und Zeichensysteme, die die Herstellung von Wissen und Wirklichkeit bewirken. Vgl. dazu die Einführung von Landwehr: *Historische Diskursanalyse*, 2009; zu Definitionsfragen vgl. ebd., S. 15–21: «Diskurse bilden die Wirklichkeit also keineswegs ab, sondern bringen sie überhaupt erst mitsamt dem dazu gehörigen Wissen hervor» (S. 21).

19 Dies gilt nicht nur für die Wahrnehmung der Sozialstruktur, sondern auch für die diskursive Konstruktion und Konzeptionierung von «Bevölkerung» an sich: «Population is by no means a «natural», or given, phenomenon. Instead, the notion of a

21 Abgeordnete abgestimmt wurde, argumentierte das Liechtensteiner Volksblatt, die Parteizeitung der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP), bei der Schaffung des Landtags 1862 sei Liechtenstein noch ein ausgesprochen kleinbäuerliches Land mit schwacher Industrie gewesen und die «Stände» hätten sich damals «noch in keiner Weise ausgeschieden». Dies habe sich jedoch durch den wirtschaftlichen Aufschwung seit dem Ersten Weltkrieg geändert: Nun habe man «ganz ausgeprägt den Stand der Arbeiter, den Stand der Gewerbetreibenden und den Stand der Landwirte». Die Erhöhung der Abgeordnetenzahl erlaube es, «jedem Stande eine angemessene Vertretung einzuräumen».²⁰

Hier finden sich sprachliche und ideelle Anklänge an die im späteren 19. Jahrhundert als Alternative zu Kapitalismus und Sozialismus entwickelte Ständestaatsidee. Diese propagierte eine berufsständische Gesellschaftsordnung, in welcher an die Stelle von Parlament und Parteiendemokratie, die mit Konkurrenz und Konflikt assoziiert wurden, in Kammern organisierte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichberechtigt umfassende und damit den Klassenkampf überwindende Berufsstände treten sollten. Diese antikapitalistische und antiliberalen Ideologie wurde von der katholischen Soziallehre aufgenommen und 1931 neben dem Subsidiaritätsprinzip von Papst Pius XI. in der Sozialenzyklika «Quadragesimo Anno» vertreten. Sie bildete die ideelle Grundlage des in Österreich von 1934 bis 1938 bestehenden autoritären Regierungssystems unter Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg.²¹ In Liechtenstein, das in den 1920er- und 1930er-Jahren einen ausufernden Parteienstreit erlebt hatte,²² wurden ständestaatliche Ideen und Forderungen vom 1933 gegründeten, faschistoiden Liechtensteiner Heimat-

population as a defined entity is a rather recent product of public debate, academic research, and political decision-making» (Argast/Unger/Widmer: Twentieth century population thinking, 2016, S. 1).

20 Redaktioneller Beitrag im Liechtensteiner Volksblatt, 10. März 1945, S. 1.

21 Zur Ständestaatsidee vgl. Klieber: «Ständestaat», 2022; Mikl-Horke: «Ständegesellschaft», 2014. Vgl. auch Rauscher: «Quadragesimo anno», 1999. Zum österreichischen Ständestaat/Austrofaschismus u. a. Hanisch: Der lange Schatten, 1994, S. 310–323. Ein «Ständestaat» war Österreich indes nur in der Selbstbezeichnung der Regierung und im Wortlaut der Maiverfassung von 1934 («Bundesstaat auf ständischer Grundlage»); faktisch wurde die ständische Gliederung in der «ständisch verbrämten Kanzlerdiktatur» bestenfalls ansatzweise umgesetzt (Klieber: «Ständestaat», 2022).

22 Vgl. Geiger: Krisenzeit, 1997; Quaderer: Bewegte Zeiten, 2014.

dienst vertreten: «Berufskammern» und «Gemeindekammern» sollten an die Stelle der Parteien und eine «Landeskammer (Ständekammer)» respektive ein «Ständeparlament» an jene des Landtages treten. Ein derartiger «Ständestaat» sei «wahre Demokratie».²³

1936 fusionierte der Heimatdienst mit der Christlich-sozialen Volkspartei zur Vaterländischen Union (VU). In deren Parteiblatt, dem Liechtensteiner Vaterland, wurden die hinter der Verfassungsvorlage zur Erhöhung der Landtagsmandate von 1945 stehenden korporativ-ständestaatlichen Bezüge besonders deutlich: Die liechtensteinische Bevölkerung habe seit der Festlegung der Mandatszahl 1862 ein starkes Wachstum und eine «Strukturveränderung» erfahren, insbesondere sei eine «bedeutend differenziertere[] Aufspaltung der Wohnbevölkerung in einzelne Berufsstände» erfolgt. Da nun, wie «in der übrigen Welt», neben dem «National- und dem Parteienbewusstsein» auch eine «Standesauffassung» bestehe, sei es «verständlich», dass neben den Parteien, die die Landesinteressen insgesamt verträten, «auch die Interessen der Berufsverbände eine Berücksichtigung verlangen», wobei es «selbstverständlich» das Bedürfnis der «Stände» sei, durch die «Spitzen der einzelnen Organisationen» im Landtag vertreten zu sein, also durch die Vorsitzenden der Berufsverbände.²⁴ Damit anerkannte der Vaterland-Redaktor einen Repräsentationsanspruch der Verbände im Landtag, was sich mit der Parteiendemokratie im Grunde schlecht vertrug. Auch scheinen immer noch vorhandene Vorbehalte gegenüber den Parteien durch. In beiden Zeitungen, Vaterland und Volksblatt, wurde betont, dass neben den Parteien und den Verbänden auch alle Gemeinden²⁵ im Landtag vertreten sein sollten. Alle drei Ansprüche zu erfüllen, sei aber mit nur 15 Abgeordneten nicht möglich.

23 So der spätere Regierungschef-Stellvertreter Alois Vogt in einer programmatischen Rede an der «11. öffentlichen Heimatdienstkundgebung in Triesenberg», zitiert nach: Liechtensteiner Heimatdienst, 27. Oktober 1934, S. 1. Zum Heimatdienst und seiner Programmatik vgl. auch Biedermann: Der Liechtensteiner Heimatdienst, 1991, bes. S. 17; Geiger: Krisenzeit, Bd. 1, 1997, S. 365–413; Biedermann: «Ständestaat», 2011; Biedermann/Geiger/Ospelt-Geiger: «Liechtensteiner Heimatdienst (LHD)», 2011.

24 Redaktioneller Beitrag im Liechtensteiner Vaterland, 17. März 1945, S. 1 f.

25 Schon die Verfassung von 1921 hatte in Art. 46 die Regelung enthalten, dass jede Gemeinde mit mehr als 300 Einwohnern im Landtag vertreten sein musste; 1932 wurden dazu Gemeindegewahlbezirke geschaffen (Art. 46 Abs. 2 LV 1921). Mit der

Mit der Hoffnung auf eine «angemessene Vertretung» der (Berufs-)Stände im Landtag teilte auch die FBP – die sich von 1933 bis 1945 als Gegenpart des Heimatdienstes respektive der aus dem Heimatdienst stammenden und zum Autoritarismus neigenden, deutschfreundlichen Faktion innerhalb der VU verstanden hatte – das Ideal einer berufsständischen Repräsentation. Dieses Ziel sollte nun aber durch die Erhöhung der Sitzzahl erreicht werden, was eine grössere Vielfalt der im Landtag vertretenen Berufsgattungen und -verbände erleichtert hätte, jedoch nicht durch eine ständisch-korporative Wahlrechtsreform. Die in den 1930er-Jahren vom Heimatdienst propagierte Umgestaltung des Landtags in ein reines Ständegremium wurde 1945 nicht mehr angestrebt, weder von der FBP noch von der VU. In diesem weitgefassten, abgemilderten Sinn wurde der Stände-Diskurs noch lange fortgesetzt: Nicht um einen Ständestaat zu schaffen, aber doch weil der Einbezug der Berufsgruppen, insbesondere der Arbeiterschaft, ins Parlament als zentral für die Aufrechterhaltung der sozialen Harmonie und für die Abwehr des Sozialismus erachtet wurde – womit im Kern eine Nähe zu den ständestaatlichen Anliegen gegeben war.

Dies zeigte sich auch im Herbst des Jahres 1945 in der Regierungserklärung des neuen Regierungschefs Alexander Frick (FBP). Frick bekannte sich zum «Ausbau der drei Säulen der Volkswirtschaft, des Bauernstands, des Gewerbes und der Industrie und des Arbeiterstands». Neben der Förderung der Bauern als dem «Nährstande», von welchem das «Wohlergehen unserer Staatswirtschaft» abhängt, und des «gewerblichen Mittelstandes» war ihm ein «gesunder und sozial befriedigter Arbeiterstand» ein besonderes Anliegen, «als Vorbedingung für den gesamten sozialen Frieden». Um einer «Verproletarisierung» vorzubeugen, sollte insbesondere der Zuzug ausländischer Arbeiter möglichst verhindert werden.²⁶ Neben der Sozialismus-Angst zeigte sich hier bereits ein Vorbote der kommenden Überfremdungsdebatte. Zudem klang mit dem Begriff «Nährstand» eine Reminiszenz an die mittelalterliche Stände-Ideologie an, welche die feudale Gesellschaft in den Lehrstand (Klerus), den Nährstand (Bauern, Handwerker, Händler) und den Wehrstand

Einführung des Proporzwahlrechtes 1939 waren diese Bestimmungen beseitigt worden (vgl. Bussjäger: Art. 46 LV, 2016).

26 LI LA, LTP 1945/077-084: Landtagsprotokoll vom 18. September 1945.

(Adel) gegliedert gesehen hatte.²⁷ Mitte des 20. Jahrhunderts war diese nicht nur obsolet, sie stand auch quer zur berufsständischen Idee: Gewerbetreibende, Industrielle und Arbeiter wären in der trifunktionalen Ordnung ebenfalls dem Nährstand zuzurechnen, während Klerus und Adel im liechtensteinischen Diskurs nicht mehr als relevante gesellschaftliche Gruppen aufschienen.

Eine Gegenposition zum Postulat einer besseren berufsständischen Vertretung im Landtag nahm Fürst Franz Josef II. einige Jahre später in seiner Thronrede bei der Landtagseröffnung 1953 ein: «... seien Sie dessen eingedenk», forderte er die Abgeordneten auf, «dass Sie als Vertreter des ganzen Volkes hier Ihre Pflicht zu erfüllen haben und nicht nur als Exponenten einer bestimmten Partei oder einer Berufsgruppe. Es ist nach dem Wortlaut des Eides, den Sie heute hier ablegen werden, Ihre Aufgabe, das Wohl des Vaterlandes ohne Nebenrücksichten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern».²⁸ Dem Monarchen war die Problematik partikulärer Interessenvertretung offenbar bewusster als den Parteien.

C. Klassen

Mit dem Klassenbegriff brachte der Churer Bischof Christian Caminada ein weiteres Schichtungskonzept in den Diskurs ein. In seiner fulminanten Festpredigt zur 250-Jahr-Feier des Kaufs der Herrschaft Schellenberg durch das Fürstenhaus Liechtenstein 1949 stellte er zunächst klar, dass «Gott [...] der Ursprung aller staatlichen Autorität» sei, weshalb im «christlichen Staat[] Obrigkeit und Untertanen in gleicher Weise vor Gott verantwortlich» und «die Über- und Unterordnung [...] von Gott gewollt» seien. Sein Bild der liechtensteinischen Gesellschaft war nicht dreiteilig strukturiert, sondern in (teils etwas schiefen) Paarungen: «Arm und Reich, Arbeiter und Bauer, Fürst und König, Priester u. Volk». «Arm und Reich» seien vom «Herrgott gemacht», die soziale Ungleichheit mit-

27 Dieses Schema findet sich etwa im ersten Band von Cyriacus Spangenberg's «Adels-Spiegel» von 1591: «hat [...] gott diese [...] drey stande, den lehrstand, den nehrstand vnd den wehrstand [...] geordnet und eingesetzt» (zitiert nach Deutsches Rechtswörterbuch, Band 9, 1996, Sp. 1346). Zur Genese der trifunktionalen Gesellschaftsideologie vgl. DUBY: Die drei Ordnungen, 1993.

28 Zitiert nach Liechtenstein: Die Thronreden, 1986, S. 44.

hin gottgewollt. «Stände» und «Klassen» müssten sich jedoch gegenseitig verstehen, anerkennen und «ohne politische Aufwühlung» einmütig zusammenarbeiten, denn: «Hütet euch vor dem widerlichen Klassenkampf!». Die von Gott gefügte Ordnung sollte nicht angetastet, das «Heimatland [...] nicht weggespült, [...] der katholische Glaube [...] nicht zertrümmert» werden.²⁹

Caminada orientierte sich an der katholischen Soziallehre, insbesondere der 1931 verlautbarten päpstlichen Sozialenzyklika «Quadragesimo Anno». «Nach christlicher Auffassung ist der Mensch mit seiner gesellschaftlichen Anlage von Gott geschaffen, um [...] in Unterordnung unter die gottgesetzte gesellschaftliche Autorität sich [...] zu entfalten und durch treue Erfüllung seines irdischen Lebensberufs sein zeitliches und zugleich sein ewiges Glück zu wirken», hiess es in «Quadragesimo Anno» (Ziffer 118), und: «Im Diesseits kann wahre Autorität nun einmal nicht gründen: ihr Ursprung ist eben nur in Gott, dem Schöpfer und letzten Ziel aller Dinge» (Ziffer 119). Zur Gesellschaftsordnung hielt die Enzyklika unter anderem fest, dass durch die Aufgabe der «Feindseligkeiten und de[s] Haß[es] gegenüber der andern Klasse [...] der verwerfliche Klassenkampf entgiftet werden» könne. Dies – respektive die «berufsständische[] Ordnung [...] im Sinne christlicher Gesellschaftslehre» (Ziffer 87) – sei der «Ausgangspunkt [...] zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände» und zum «sozialen Frieden» (Ziffer 114).³⁰

Mit dem Begriff der «Klasse» und mit dem Schreckbild des Klassenkampfes beschworen der Bischof unausgesprochen, jedoch nicht minder warnend, der Papst aber explizit die Gefahr von Sozialismus und Kommunismus.³¹ Demgegenüber implizierten «Stand» und «Ständeord-

29 Festpredigt von Bischof Christian Caminada zur «250 Jahrfeier der Herrschaft Schellenberg» am 16. März 1949 in Eschen, zitiert nach Liechtensteiner Volksblatt, 22. März 1949, S. 1 f. Es war der Jahrestag der ersten Huldigung der Untertanen an einen Fürsten von Liechtenstein am 16. März 1699. Zu weiteren Aspekten der Predigt vgl. Frommelt: Liechtenstein jubiliert, 2020, S. 58 f., 62.

30 Pius XI.: «Quadragesimo Anno», 1931, in der deutschen Übersetzung. Vgl. auch Ziffer 81 («aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände uns emporzuarbeiten») und Ziffer 95 («friedliche Zusammenarbeit der Klassen»).

31 Die päpstliche Enzyklika und die bischöfliche Predigt bezogen sich auf Karl Marx' Klassentheorie, nach welcher die Sozialstruktur von ökonomischen Faktoren bestimmt wurde, insbesondere von der jeweiligen Stellung im kapitalistischen Pro-

nung» die Vorstellung einer von Gott gefügten, statischen und harmonischen Gesellschaft.³²

In den 1950er-Jahren schlug sich, zumindest andeutungsweise, auch der Kalte Krieg rhetorisch im liechtensteinischen Schichtungsdiskurs nieder. Als dessen Kristallisationspunkt erwies sich nun die von der Regierung und beiden Parteien unterstützte Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die jedoch von Bauern- und Gewerbetreibenden bekämpft wurde.³³ Die Angst vor einer Zersplitterung der Bevölkerung in sich bekämpfende «Klassen», vor dem (Sowjet-)Kommunismus, aber auch vor materiellem Egoismus und unsolidarischem Wirtschaftsliberalismus war in der Abstimmungskampagne 1952 greifbar: «Gegen den Klassenkampf, gegen den Ostwind, gegen den Krämer- und Sektierergeist! Für eine wahre Volksgemeinschaft! Gemeinnutz geht vor Eigennutz!» – so warb ein überparteiliches «Aktionskomitee» für ein «freudiges JA» zur AHV.³⁴ Versprochen wurde nicht allein der Schutz von Alten, Witwen und Waisen, sondern auch vor einer Radikalisierung der Arbeiterschaft.

In der idealen Gesellschaftskonzeption war Liechtenstein weiterhin eine «Gemeinschaft von sich gegenseitig helfenden Berufsständen»,³⁵

duktionsprozess als Besitzer der Produktionsfaktoren Boden und Kapital (Kapitalisten) respektive Arbeit (Proletarier). Strukturelle Privilegierungs- und Ausbeutungsverhältnisse führten zur Abschöpfung ungerechtfertigter Renten durch die Kapitalisten, was soziale Ungleichheit und in der Folge sozialen Konflikt und sozialen Wandel in Form des Klassenkampfes verursachte und letztlich in die klassenlose, kommunistische Gesellschaft mündete (vgl. Gross: *Klassen, Schichten, Mobilität*, 2008, S.13–21, 38–40, 211 f.; Berger: «Klasse», 2014). Von Papst und Bischof nicht rezipiert wurde das von Max Weber 1921/22 in «Wirtschaft und Gesellschaft» vertretene Klassenkonzept, gemäss dem soziale Ungleichheit nicht durch Ausbeutung entsteht, sondern durch die Verwertung individueller Ressourcen wie Qualifikation und Leistungsbereitschaft auf dem (Arbeits-)Markt. Gemeinsame Klasseninteressen, Klassenhandeln sowie radikaler sozialer Wandel im Sinne des Klassenkampfes hatten in diesem Konzept keinen Platz (Gross: *Klassen, Schichten, Mobilität*, 2008, S. 22–30, 38–40; Berger: «Klasse», 2014).

32 Vgl. auch Hanisch: *Der lange Schatten*, 1994, S. 315–317: «Der katholische Traum: Stand contra Klasse».

33 Vgl. Hoch/Kaufmann: «Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)», 2011. Die AHV wurde in der Volksabstimmung vom 14. Dezember 1952 knapp mit 1574 Ja gegen 1366 Nein angenommen.

34 Inserat im *Liechtensteiner Vaterland* vom 13. Dezember 1952, S. 2.

35 Leitartikel des «Ueberparteiliche[n] Aktionskomitee[s] für die AHV» im *Liechtensteiner Vaterland* vom 13. Dezember 1952, Zitat von S. 2.

worunter, wie schon 1945, Arbeiter, Bauern und «Gewerbler» verstanden wurden.³⁶ Die Vaterländische Union erweiterte das soziale Spektrum mit dem Versprechen, die AHV sei «für uns alle, Arbeiter, Bauern, Gewerbetreibende und freie Berufe» eine gute Lösung und trage zum «sozialen Frieden» bei.³⁷ So wurden nun auch die Ärzte, Anwälte, Ingenieure, Architekten und die weiteren Freiberufler als eigene soziale Gruppierung betrachtet, nicht jedoch die Angestellten.

Angesichts der als bedrohlich empfundenen Weltlage wurde bisweilen zur Negation sozialer Unterschiede Zuflucht genommen: Die «Welt [sei] [...] noch nicht zur Ruhe gekommen» und Millionen von Menschen würden ins Unglück gestürzt, stellte der Volksblatt-Leitartikel «Zum Staatsfeiertag» 1954 fest. Der «Gefahr des Einflusses fremden Ideengutes» könne Liechtenstein nur trotzen, wenn der «soziale Friede und die Wohlfahrt aller Bürger» gesichert werde und «wir als einiges Volk keine Stände- und Klassenunterschiede kennen».³⁸

In der Regel wurde aber keine Verdrängungs-, sondern eine Harmonie-Strategie verfolgt: Auch wenn sich infolge des technischen Fortschritts Vieles «in Wirtschaft und sozialer Struktur verändert» habe, resümierte Regierungschef Alexander Frick in seiner Rede zum Jubiläum «150 Jahre Souveränität» 1956, könne sich das Land eine Aufteilung in «sich bekämpfende Klassen» nicht leisten. Die Sicherung der Existenzgrundlagen möglichst aller «Stände» erfordere in der «derzeitigen großen Uebergangszeit» das Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Bauern, Gewerbetreibenden und freien Berufen, Jungen und Alten. Alle müssten sich auf die «gemeinsame Verantwortung» für Gerechtigkeit, Frieden und das «Gesamtwohl» besinnen.³⁹

So wurde die liechtensteinische Bevölkerung in der Nachkriegszeit von den Zeitgenossen zwar als differenziert wahrgenommen. Die im öffentlichen Diskurs fassbaren Vorstellungen über die soziale Schichtung

36 Inserat des Aktionskomitees im Liechtensteiner Vaterland vom 13. Dezember 1952, S. 7: «Arbeiter, Bauer, Gewerbler! Könnt Ihr es verantworten, Euren Witwen und Waisen den wirtschaftlichen Schutz zu verweigern? NEIN! Darum JA zur AHV».

37 «Aufruf» der Vaterländischen Union im Liechtensteiner Vaterland vom 13. Dezember 1952, S. 2.

38 Liechtensteiner Volksblatt, 14. August 1954, S. 1.

39 Rede vom 9. September 1956, zitiert nach Liechtensteiner Volksblatt, 11. September 1956, S. 4.

beschränkten sich indes – soweit sich dies aufgrund der schmalen Quellenbasis dieses Beitrags sagen lässt – auf die Idealisierung der im Wesentlichen aus Bauern, Arbeitern und Gewerbetreibenden imaginierten Berufsstände und auf die vorsorgliche rhetorische Abwehr des Klassenkampfes, für den es in Liechtenstein indes kaum Anzeichen gab. Im Gegensatz zu den in einzelnen Aussagen berücksichtigten Freiberuflern wurde von der wachsenden Gruppe der Angestellten keine Notiz genommen. Die bereits starke Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer spielte in den betrachteten Quellen ebenfalls kaum eine Rolle. Dass auch die Frauen konsequent übergangen wurden, obwohl sie bereits 28 Prozent der Beschäftigten ausmachten, verweist auf die Marginalisierung ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Stellung.

II. Soziale Schichtung in den Volkszählungen

Eine massgebliche Grundlage des gesellschaftlichen Diskurses bilden die veröffentlichten Daten der (amtlichen) Statistik. Dabei sind die «Ordnungsschemata der Statistik ebenfalls Produkt bestimmter Wahrnehmungs- und Erkenntnisweisen [...], die einem spezifischen geistesgeschichtlichen Kontext entstammen».⁴⁰ Den Kategorien der Statistik liegen Vorentscheidungen über die zu erhebenden Daten zugrunde. Selbst wenn dies nach wissenschaftlichen Grundsätzen geschieht,⁴¹ liegt darin eine Konstruktionsleistung, die zusammen mit der «Auswahl der zu veröffentlichenden Ergebnisse»⁴² die Wahrnehmung der Gesellschaftsstruktur wesentlich bestimmt.⁴³ Die Statistik ist somit selbst Teil des Diskurses, weshalb eine «begriffs- bzw. diskursgeschichtliche[] Auf-

40 Tschiggerl/Walach/Zahlmann: *Geschichtstheorie*, 2019, S. 40.

41 Vgl. Fürstentum Liechtenstein, *Volkszählung 1941*, Einleitung, S. 3: «Die Statistik ist eine verhältnismässig junge Wissenschaft [...]. Wie jede andere Wissenschaft hat auch die Statistik im Laufe ihrer Entwicklung die Arbeits- und Forschungsmethoden verfeinert und muss sich als praktische Hilfswissenschaft ständig neuen Forderungen und neuen Gesichtspunkten anpassen». Allgemein vgl. Bilo/Haas/Schneider: *Kulturgeschichte der Statistik*, 2019.

42 Fürstentum Liechtenstein, *Volkszählung 1941*, Einleitung, S. 4.

43 Vgl. Bilo/Haas/Schneider: *Kulturgeschichte der Statistik*, 2019, S. 9: «Statistiken bilden eine (historische) Wirklichkeit nicht nur rational ab, sie tragen vielmehr durch Kategorisierung und Taxonomie von Daten zu einer spezifischen Konstruk-

arbeitung der sozialstatistischen Kategorien, auf die sich die quantitativen Datenerhebungen stützen», angemahnt wurde.⁴⁴

Für Liechtensteins relevant ist, dass den Volkszählungen die Erhebungsraster der Schweizerischen Eidgenossenschaft zugrunde lagen.⁴⁵ Damit wurden die Grundannahmen der Schweizer Statistiker über die gesellschaftliche Struktur der Schweiz, wie sie sich in den Ordnungsschemata und Kategorien der Schweizer Volkszählung äussern, auf Liechtenstein übertragen. Obwohl sich die Wirtschafts- und die Sozialstruktur der beiden Länder nur bedingt entsprachen, wurde die Wahrnehmung der Verhältnisse in Liechtenstein durch jene in der Schweiz präfiguriert.

Der Beitrag der Statistik zum Diskurs über die Sozialstruktur der liechtensteinischen Nachkriegsgesellschaft ist weniger ideologisch, aber differenzierter als die im politischen Diskurs verwendeten Standes- und Klassenkonzepte. Dennoch lassen sich aufgrund der Statistik nur begrenzt Aussagen über die soziale Schichtung treffen, insofern soziale Schichten ausser auf statistisch erfassbaren Schichtungs determinanten wie Beruf, Ausbildung oder Einkommen auch auf kulturellen Faktoren wie insbesondere schichttypischen Mentalitäten beruhen, die sich der statistischen Erfassung weitgehend entziehen.⁴⁶ Deshalb ermöglicht die Statistik zwar Aussagen über die objektiven Statusmerkmale der sozialen Schichtung (Bildung, Beruf, Einkommen, usw.), nicht aber deren Be-

tion von Realität bei, ja mehr noch: Die Erhebung der Daten selbst basiert bereits auf vorgängigen Entscheidungen über die Realitätskonstruktion, die nicht immer offengelegt werden».

44 Hölcher: Prüfstand der Kulturgeschichte, 2004, S. 94.

45 Liechtensteinische Volkszählung 1950, Einleitung, S. I: «Wie schon die Volkszählungen von 1930 und 1941, wurde auch die 1950er Zählung nach den gleichen Normen durchgeführt, wie sie in der Schweiz zur Anwendung kamen. Die Bundesbehörden überliessen der Fürstlichen Regierung die für die Zählung nötigen Drucksachen und bewilligten auch die Verarbeitung des Zählmaterials durch das Eidgenössische Statistische Amt.»

46 Mentalitäten sind «definitiver Bestandteil» des grundlegenden Schichtkonzepts Theodor Geigers: «[...] erst eine soziale Lage [Status] und ihre typische Mentalität zusammen konstituieren eine Schicht» (Gross: Klassen, Schichten, Mobilität, 2008, S. 32 f.). Diese Einsicht wurde auch in jüngeren Schichtkonzepten wie jenen von Rolf Dahrendorf und Rainer Geißler beibehalten: «Ebenso wie Geiger sieht er [Dahrendorf] in der Berücksichtigung schichttypischer Mentalitäten ein wichtiges Instrument zur Validierung von Schichtmodellen» (ebd., S. 47); zu Geißler vgl. ebd., S. 50.

stätigung durch den Nachweis schichtspezifischer Mentalitäten.⁴⁷ Wenn im Folgenden also von «Schicht» die Rede ist, ist damit ein enger, auf objektive Schichtungskriterien beschränkter Schichtbegriff gemeint, da eine Untersuchung der Mentalitäten oder anderer subjektiv-kultureller Faktoren wie des Prestiges in diesem Aufsatz nicht möglich ist.

A. Sozioprofessionelle Bevölkerungsstruktur

Die in den Volkszählungen von 1941, 1950 und 1960 erhobenen Daten umfassten Angaben zu Geschlecht, Zivilstand, Nationalität (Inländer/ Ausländer), Alter, Konfession, Sprache, Wohnsituation, Ehe und Fruchtbarkeit. Am meisten Raum nahm jedoch, «der Bedeutung des Wirtschaftlichen entsprechend», die Thematik «Erwerb und Beruf» ein.⁴⁸ Andere Bereiche fehlten, insbesondere die Bildung. Der Entscheid für den Primat des Ökonomischen schlug sich in der «grundlegende[n] Unterscheidung der Bevölkerung in erwerbende und nichterwerbende Personen» nieder.⁴⁹ Darauf kam es im Wesentlichen an: Wer trug aktiv zum Sozialprodukt und zum gesellschaftlichen Wohlstand bei, wer konsumierte passiv das von den anderen erwirtschaftete Nationaleinkommen.

Unter die «Erwerbenden» fielen «als Hauptmasse» die Berufstätigen (zu denen auch die im Familienbetrieb mithelfenden Familienangehörigen sowie die vorübergehend Arbeitslosen zählten) sowie die Rentner, die Pensionierten und die «unterstützten Personen». Zu den «Nichterwerbenden» zählten die nicht berufstätigen Familienangehörigen, «für deren Lebensunterhalt die Erwerbenden aufkommen (Hausfrauen, Kinder usw.)», die «berufslosen Anstaltsinsassen» und «Erwerbslose in fremden Familien» (z.B. Studenten).⁵⁰ Obwohl die

47 Die «rudimentäre[] sozialstatistische[] Erfassbarkeit kultureller Erscheinungen» ist denn auch ein Kritikpunkt an einer Gesellschaftsgeschichte, die (wie die Deutsche Gesellschaftsgeschichte Hans-Ulrich Wehlers) «ihren imperialen Anspruch einer flächendeckenden Darstellung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in erster Linie auf deren statistische Vermessung» gründet (Hölscher: Prüfstand der Kulturgeschichte, 2004, S. 93 f.).

48 Liechtensteinische Volkszählung 1950, Einleitung, S. VI. Der Thematik «Erwerb und Beruf» waren 1950 8 von 16 Tabellen und 39 von 51 Seiten gewidmet.

49 Ebd., S. VII.

50 Ebd., S. VII.

«Hausfrauen» zweifellos eine grosse Arbeitslast trugen und wesentlich zur Wohlfahrt beisteuerten, wurden sie wie die Kinder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu «ihre[m] Ernährer[]»⁵¹ erfasst.⁵²

Die weitere statistische Aufschlüsselung der als besonders relevant erachteten sozioprofessionellen Bevölkerungsstruktur in «Erwerbsgruppe» und «Stellung im Beruf» erlaubt aufschlussreiche Einblicke in die Vorstellung sozialer Hierarchie. Hinsichtlich der Berufsstellung wurden in der Volkszählung von 1950 13 Kategorien unterschieden: 1) «Selbständige (Geschäftsinhaber)», 2) «Mitarbeitende Familienglieder», 3) «Direktoren», 4) «Leitende technische Angestellte», 5) «Übrige leitende Angestellte», 6) «Untere technische Angestellte», 7) «Übrige untere Angestellte», 8) «Heimarbeiter», 9) «Gelernte Arbeiter», 10) «Angelernte Arbeiter», 11) «Ungelernte Arbeiter», 12) «Gewerbliche Lehrlinge», 13) «Kaufmännische Lehrlinge».⁵³ Bei den Erwerbsgruppen gab es elf Kategorien, von «A Landwirtschaft» bis zu «I Tagelöhneri», «K Arbeitslose» und «L Anstalten», bei welchen das «Betriebspersonal» von den «berufstätigen Insassen» unterschieden wurde.⁵⁴

Von den im öffentlichen Diskurs umrissenen «Berufsständen» der Landwirte, der selbstständigen Gewerbetreibenden und der Arbeiter figurierten die Selbstständigen und die Arbeiter in der Statistik als eigene Berufsstellungen, während die Landwirte unter den Selbstständigen in der Erwerbsgruppe «Landwirtschaft» zu finden sind. Als zusätzliche

51 Ebd., S. X.

52 Vgl. auch die Verschleierung von Frauenerwerbsarbeit durch die Neuklassifizierung der in der Betriebszählung von 1929 noch als «ständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft» gezählten Bäuerinnen als «nichterberbstätige» Hausfrauen in den Volkszählungen ab 1930 (dazu Heeb-Fleck: Frau und Mann, 2020, S. 138 f.).

53 Liechtensteinische Volkszählung 1950, Tabelle 9, S. 19–24: «Berufstätige nach Erwerbsgruppe und beruflicher Stellung». – Die Begriffe «Angestellte» und «Arbeiter» wurden in der Einleitung zur Volkszählung von 1950 nicht definiert. Für die damalige Zeit darf von einem Verständnis ausgegangen werden, das den Angestellten überwiegend geistige (leitende, kaufmännische, technische, verwaltende oder andere büromässige) Tätigkeiten zuschrieb und den Arbeitern überwiegend körperlich-manuelle Tätigkeiten (vgl. Hillmann: Wörterbuch der Soziologie, 2007, S. 26 f.: Artikel «Angestellte», und S. 38 f.: Artikel «Arbeiter»).

54 Liechtensteinische Volkszählung 1950, Tabelle 9, S. 19–24. Die elf Erwerbsgruppen waren: A Landwirtschaft, Forstwirtschaft, B Bergbau, Steinbrüche, Gruben, C Industrie und Handwerk, D Handel, Bank- und Versicherungswesen, E Gastgewerbe, F Verkehr, G Öffentliche Dienste, private Dienstleistungen, H Hauswirtschaft, persönliche Dienste, I Tagelöhneri, K Arbeitslose, L Anstalten.

Berufsstellungen enthielt die Volkszählung die im öffentlichen Diskurs unbeachteten Angestellten, die Direktoren und die Lehrlinge sowie die mitarbeitenden Familienmitglieder.

Die terminologische Unterscheidung von «leitenden» und «unteren» Angestellten zeigt am explizitesten ein hierarchisches Gesellschaftsverständnis. Aber auch die Differenzierung in Selbstständige, Direktoren, Angestellte und Arbeiter, und hier wiederum in gelernte, angelernte und ungelernte Arbeiter, dürfte neben Funktions- und Qualifikationsunterschieden auch eine soziale Rangfolge implizieren. Das gilt auch für die als separate Erwerbsgruppen aufgelisteten Tagelöhner, Arbeitslosen und Anstaltsinsassen.

Unter den im Jahr 1950 insgesamt 6018 Berufstätigen machten die 2972 Arbeiter und Arbeiterinnen mit 49,4 Prozent die grösste Gruppe aus (davon 890 Gelernte, 1482 Angelernte und 569 Ungelernte sowie 31 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen). Es folgten 1532 selbstständige Unternehmer und Unternehmerinnen (25,5 Prozent), 778 Angestellte (12,9 Prozent, davon 151 leitende und 627 untere Angestellte), 496 mitarbeitende Familienmitglieder (8,2 Prozent), 182 gewerbliche (3,0 Prozent) und elf kaufmännische (0,2 Prozent) Lehrlinge sowie, als schmale Spitze, 47 Direktoren (0,8 Prozent).

Eine Betrachtung nach den Erwerbsgruppen ergibt folgendes Bild:

- Wie zu erwarten waren die 2972 Arbeiter und Arbeiterinnen hauptsächlich in der Industrie und im Gewerbe tätig (2052 Personen oder 69,0 Prozent), gefolgt von der Hauswirtschaft und den persönlichen Diensten (12,7 Prozent) und der Landwirtschaft (5,7 Prozent). Auf das Gastgewerbe entfielen 3,2 Prozent und auf die Anstalten 3,1 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen, auf die übrigen Bereiche zusammen inklusive der Heimarbeit 6,2 Prozent.
- Etwas mehr als die Hälfte der 1532 Selbstständigen war in der Landwirtschaft tätig, nämlich 790 Personen – damit waren noch 13,1 Prozent aller Berufstätigen selbstständige Bauern oder Bäuerinnen. 416 Selbstständige wurden in Industrie und Handwerk verzeichnet, 167 im Handel,⁵⁵ 55 im Gastgewerbe, 60 in den öffentlichen und privaten Diensten, 42 im Verkehr und zwei im Bereich Bergbau und Steinbrüche.

55 Handel inklusive Hilfsdienste des Handels, Vermittlungen.

- Die 778 Angestellten waren zu 35,8 Prozent in der Industrie und im Gewerbe beschäftigt, zu 33,4 Prozent in den öffentlichen und privaten Diensten und zu 18,3 Prozent im Handel, Bank- und Versicherungswesen. Die restlichen 12,5 Prozent verteilten sich auf die übrigen Erwerbsgruppen.
- Von den 496 mitarbeitenden Familienmitgliedern entfielen 342 auf die Landwirtschaft (69 Prozent), 77 auf die Industrie und das Handwerk, 43 auf den Handel und 21 auf das Gastgewerbe, 13 auf die übrigen Bereiche.
- Schliesslich: 24 Direktoren leiteten einen Industriebetrieb, neun ein Handelsgeschäft und vier eine Bank. Acht Direktoren gab es in der öffentlichen Verwaltung und zwei in den Anstalten.

B. Weibliche und ausländische Berufstätige

Der Anteil der Frauen an den Berufstätigen lag 1950 insgesamt bei 28,2 Prozent.⁵⁶ Mit Abstand am höchsten war der Frauenanteil bei der Heimarbeit⁵⁷ (80,6 Prozent). Viele Frauen fanden sich auch bei den angelernten Arbeitern und Arbeiterinnen (62,7 Prozent) – während die Ungelernten zu 77,5 Prozent Männer waren –, sowie bei den unteren Angestellten in nicht-technischen Berufen (37,7 Prozent). Aber unter den 44 leitenden technischen Angestellten war nur eine Frau, während bei den nicht-technischen Angestellten immerhin 13 Frauen eine leitende Stellung innehatten (neben 94 Männern). Von den 156 unteren technischen Angestellten waren drei weiblich. Neben 642 selbstständigen Unternehmern (ohne Landwirtschaft) gab es hundert Unternehmerinnen (13,5 Prozent). Bei den Bauern und Bäuerinnen lag der Frauenanteil noch tiefer bei 8,2 Prozent. Die Direktorenposten waren zu hundert Prozent von Männern besetzt. Weibliche Erwerbstätigkeit war 1950 nicht der Regelfall, aber be-

56 Liechtensteinische Volkszählung 1950, Tabelle 9, S. 19–24. Zur Frauenerwerbsarbeit in der Nachkriegszeit vgl. Frick: Frauenerwerbsarbeit, 2007. Zur Geschlechterproblematik in Liechtenstein allgemein vgl. unter anderem Heeb-Fleck: Frau und Mann, 2020.

57 Heimarbeit bezeichnet die dezentrale Fertigung gewerblicher, häufig textilindustrieller Produkte zuhause anstatt in der Fabrik, ist also nicht mit Hausarbeit zu verwechseln.

reits weit verbreitet, wenn auch noch kaum in hochqualifizierten Stellen. Am meisten Frauen waren im Bereich Industrie und Gewerbe beschäftigt (42,5 Prozent der berufstätigen Frauen); grosse Bedeutung für die Frauenerwerbsarbeit hatte auch die Hauswirtschaft (21,5 Prozent).

Die Ausländer und Ausländerinnen stellten 1950 20,0 Prozent der Wohnbevölkerung, aber 23,5 Prozent der Berufstätigen,⁵⁸ hatten also eine etwas höhere Beschäftigungsquote als die Inländer. In ihrer beruflichen Stellung bestanden beträchtliche Unterschiede. Von den Landwirten hatten nur gerade 2,9 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft. Aber auch die Selbstständigen ausserhalb der Landwirtschaft waren nur zu 14,4 Prozent Ausländer. Sehr tief war der Ausländeranteil bei den Heimarbeitern (3,2 Prozent), unterdurchschnittlich auch bei den gelernten (22,8 Prozent) und den ungelernten (13,5 Prozent) Arbeitern und Arbeiterinnen. Bei den Angelernten jedoch war der ausländische Anteil mit 39,7 Prozent markant höher. Vornehmliches Tätigkeitsfeld der Ausländer und Ausländerinnen aber waren die Angestelltenberufe, wobei ihr Anteil mit der Qualifikation und der beruflichen Verantwortung anstieg: Lag er bei den «unteren» Angestellten bei 32,1 Prozent (untere technische Angestellte) respektive 40,1 Prozent (übrige untere Angestellte), waren es bei den leitenden Angestellten 57,0 Prozent (übrige leitende Angestellte) respektive sogar 75,0 Prozent (leitende technische Angestellte), und auch von den Direktoren waren 68,1 Prozent Ausländer. Während es also bei den hochqualifizierten Angestellten eine ausländische Überschichtung gab, ist bei den unqualifizierten Arbeitskräften keine ausländische Unterschichtung festzustellen: Solche Stellen wurden grossmehrheitlich durch Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen besetzt.

C. Ein einfaches Schichtungsmodell: Landwirte, Gewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter

Diese Auswertung der Volkszählung von 1950 zeigt: Es wird rasch unübersichtlich. Je stärker die Erwerbsgruppen und die Berufsstellungen

58 Liechtensteinische Volkszählung 1950, Tabelle 9, S. 19–24. Grenzgänger und Grenzgängerinnen sind nicht berücksichtigt. Zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein nach 1945 vgl. Sochin D'Elia: «Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!», 2012.

differenziert werden, desto komplexer werden die Analyse und die Darstellung der Ergebnisse. Auch Vergleiche und Zeitreihen werden erschwert. Deshalb bedarf es einer sinnvollen Aggregation der Berufsstellungen zu umfassenderen sozialen Gruppen (Schichten). Die flexiblen Schichtungsmodelle in der Tradition Geigers lassen verschiedene Aggregationsniveaus zu, wobei die Wahl der «Aggregationsstufe» vom Erkenntnisinteresse abhängt.⁵⁹

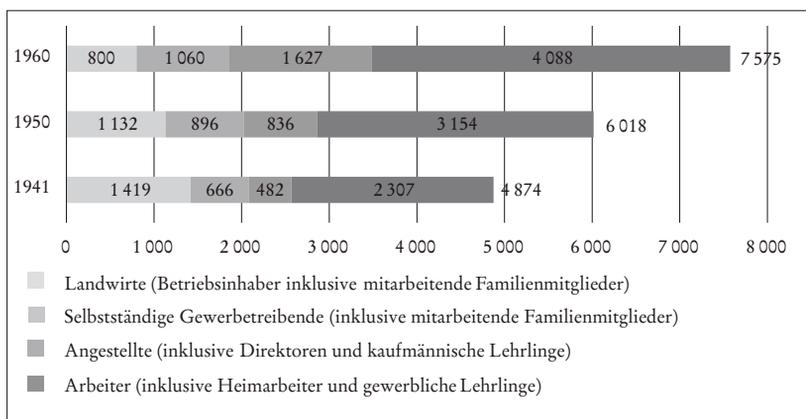
Für die liechtensteinische Nachkriegsgesellschaft bieten sich als naheliegende Wahl eines höheren Aggregationsniveaus die oben im öffentlichen Diskurs der 1940er- und 1950er-Jahre festgestellten «Berufsstände» an: die Landwirte, die selbstständigen Gewerbetreibenden und die Arbeiter. Hinzugenommen werden die Angestellten, die aufgrund ihres Beschäftigungsanteils nicht übergangen werden sollten.⁶⁰ So ergibt sich ein gegenüber der sozioprofessionellen Bevölkerungsstruktur vereinfachtes Modell mit nur vier Schichten anstatt 13 Berufsgruppen: 1) die Landwirte, denen neben den Betriebsinhabern auch die mitarbeitenden Familienmitglieder zugerechnet werden, 2) die selbstständigen Geschäftsinhaber in den nicht-landwirtschaftlichen Erwerbsgruppen Industrie, Gewerbe, Handel etc. inklusive der freien Berufe wie Ärzte und Rechtsanwälte und der jeweils mitarbeitenden Familienmitglieder, 3) die Angestellten, bei denen auch die Direktoren und die kaufmännischen Lehrlinge eingeschlossen sind, 4) die Arbeiter inklusive der Heimarbeiter und der gewerblichen Lehrlinge.

Diese Komplexitätsreduktion wird mit Unschärfen erkaufte, erlaubt dafür den Vergleich der Zahlen von 1941, 1950 und 1960 und lässt damit eine Entwicklung erkennen (vgl. Abb. 1). Die grösste Gruppe stellten schon 1941 die Arbeiter und Arbeiterinnen mit 47,3 Prozent der Berufstätigen; ihr Anteil stieg bis 1960 auf 54,0 Prozent. Die Landwirte lagen 1941 mit 29,1 Prozent und auch 1950 mit 18,8 Prozent noch auf Platz 2, fielen aber bis 1960 mit nur mehr 10,6 Prozent hinter die Angestellten und die Selbstständigen zurück. Das stärkste Wachstum verzeichneten mit einem Anstieg von 9,9 Prozent auf 21,5 Prozent die Angestellten, während der Anteil der Selbstständigen in allen drei Jahren konstant bei rund 14 Prozent lag.

59 Vgl. Gross: *Klassen, Schichten, Mobilität*, 2008, S. 33.

60 Die freien Berufe sind in Tabelle 9 der Volkszählung von 1950 in der Kategorie der Selbstständigen enthalten.

Abb. 1: Berufstätige nach beruflicher Stellung
(aggregierte Gruppen/Schichten) 1941, 1950, 1960



Quelle: Liechtensteinische Volkszählungen 1941, 1950, 1960

Das Wachstum der Angestellten war nur bedingt Ausdruck der sich ankündigenden Tertialisierung. Zwar vervierfachte sich von 1941 bis 1960 die Zahl der Angestellten im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Hauswirtschaft, Gesundheitswesen, Banken, Rechtsbeistand etc.). In der Industrie und im Handwerk nahmen sie aber um den Faktor 7 zu. Als Ausdruck staatlicher Sparsamkeit verstanden werden darf der Umstand, dass die Angestelltenzahl in der öffentlichen Verwaltung, der Rechtspflege, den Schulen, im kirchlichen Dienst usw. nur um den Faktor 1,3 stieg, womit dieser Bereich innert neunzehn Jahren vom mit Abstand bedeutendsten zum unbedeutendsten Tätigkeitsbereich der Angestellten wurde (abgesehen von der vernachlässigbaren Landwirtschaft). Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen in Industrie und Handwerk verdoppelte sich zwischen 1941 und 1960. Etwas geringer war ihr Wachstum im Handels- und Dienstleistungsbereich. Rückläufig war die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Selbstständigen im Handels- und Dienstleistungsbereich schliesslich überholten bis 1960 jene in Industrie und Handwerk, die 1941 und 1950 noch in der Mehrzahl gewesen waren.

Die während des Krieges zu beobachtende sozioprofessionelle Bevölkerungsstruktur wurde in der Nachkriegszeit nicht völlig umgestos-

sen, erlebte aber mit dem Einbruch der Landwirte und dem Wachstum vor allem der Angestellten, in etwas geringerem Ausmass auch der Arbeiter und Arbeiterinnen, starke Verschiebungen. Die sich am dynamischsten entwickelnden Angestellten standen in besonderer Weise für den wirtschaftlichen und sozialen Wandel, wurden aber im öffentlichen Diskurs der 1940er- und 1950er-Jahre übergangen: Konnte die Entwicklung von den Zeitgenossen nicht wahrgenommen werden, oder wollte die konservative Gesellschaft ihre weitergehende Diversifizierung nicht wahrnehmen? Immerhin stieg auch die ausländische Einwohnerschaft stark an, und dass die liechtensteinische Bevölkerung künftig nicht mehr nahezu vollständig katholisch sein würde, zeichnete sich ebenfalls ab. Bereits ab 1945 waren Anzeichen einer sich anbahnenden Überfremdungsdiskussion vorhanden.⁶¹ Verdrängt wurde auch das mittlerweile erreichte hohe Ausmass weiblicher Berufstätigkeit: Erst Jahrzehnte später, 1984, wurde mit der Einführung des Frauenstimmrechts die politische Konsequenz gezogen.

Wie erwähnt, lässt die in der amtlichen Statistik nachgewiesene sozioprofessionelle Diversität nur bedingt auf eine entsprechende soziale Schichtung schliessen, solange keine schichtspezifischen Mentalitäten nachgewiesen werden können. Jedoch hob sich die Mentalität der aufgrund ihrer betrieblichen Stellung den Angestellten zugerechneten Direktoren von den übrigen Angestellten zweifellos deutlich ab, insbesondere von den «unteren Angestellten», sodass zumindest zwei verschiedene Angestellten-Schichten bestanden haben dürften. Auch zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern sind Mentalitätsunterschiede wahrscheinlich. Ein Nachweis dieser These ist mit den für diesen Aufsatz herangezogenen Quellen indes nicht möglich. Weitere statistische Daten zu Erwerb und Vermögen sowie zum Lebensstil können aber zumindest Aufschluss über Unterschiede der sozialen Lage geben.

61 Am 1. Dezember 1945 erschien im Liechtensteiner Vaterland ein mit «Liechtensteins Ueberfremdung» betitelter Artikel, der als erster Beleg für den (aus der Schweiz übernommenen) Überfremdungsbegriff in Liechtenstein gilt (Sochin D'Elia: «Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!», 2012, S. 45). Vgl. auch die oben zitierte Regierungserklärung von Alexander Frick vom 18. September 1945.

III. Soziale Lage

Der Begriff «soziale Lage» geht ebenfalls auf Theodor Geiger und dessen Schichtungsmodell zurück. Er bezeichnet die Stellung und die Lebenssituation eines Individuums (oder eines Bevölkerungsteils) in der vertikalen Sozialstruktur. Die soziale Lage des Einzelnen hängt von Faktoren wie dem Bildungsniveau, der Berufsstellung, dem Einkommen und dem Vermögen oder der Wohnsituation ab. Sie entspricht also weitgehend seinem sozioökonomischen Status, sodass die Zugehörigen einer sozialen Schicht sich in der Regel auch in einer ähnlichen sozialen Lage befinden respektive Übereinstimmungen der sozialen Lage ein Indiz für die Zugehörigkeit zur gleichen Schicht sind.⁶² Die soziale Lage bietet insofern einen gewissen Ersatz für das Fehlen von Informationen zur Mentalität.

Die Annäherung an die soziale Lage der in Abschnitt II festgestellten sozioprofessionellen Gruppen erfolgt anhand der drei Kriterien Einkommen, Vermögen und Lebensstil, wobei für Letzteren nur die Wohnverhältnisse betrachtet werden. Die sozioprofessionellen Kategorien der dazu herangezogenen Steuer- und Wohnstatistiken von 1950 stimmen mit jenen der Volkszählung leider nur bedingt überein; sie weisen aber doch genügend Ähnlichkeiten auf, damit sinnvolle Bezüge hergestellt werden können.

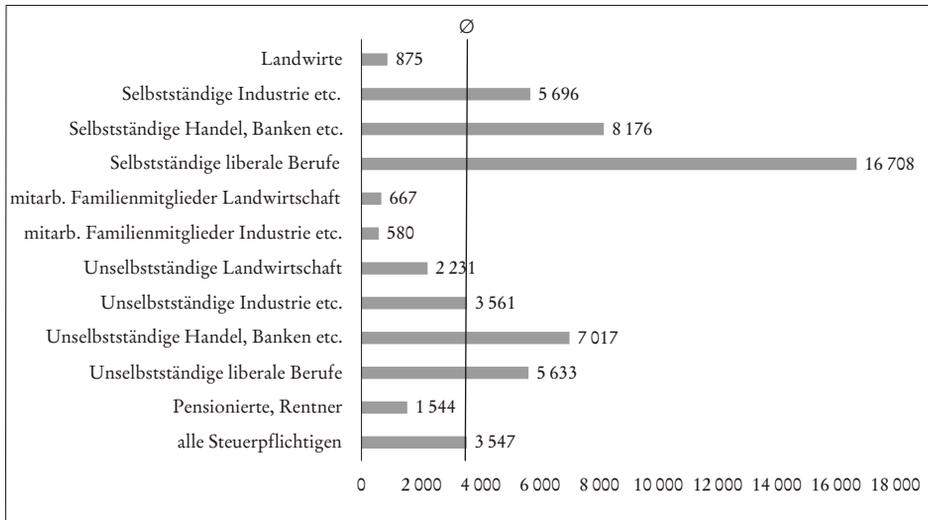
A. Einkommen und Vermögen

In der Steuerstatistik des Jahres 1950⁶³ zeigen sich beträchtliche Einkommens- und Vermögensdivergenzen zwischen den sozioprofessionellen Gruppen (vgl. Abb. 2a und 2b). Bei den meisten, aber nicht bei allen Gruppen bestand eine gewisse Symmetrie von Erwerb und Vermögen.

62 Hillmann: Wörterbuch der Soziologie, 2007, S. 814 f. (Artikel «Soziale Lage»). Geiger ging davon aus, dass die objektive soziale Lage der Individuen typischerweise deren Mentalität prägt, wenn auch nicht determiniert (Gross: Klassen, Schichten, Mobilität, 2008, S. 32).

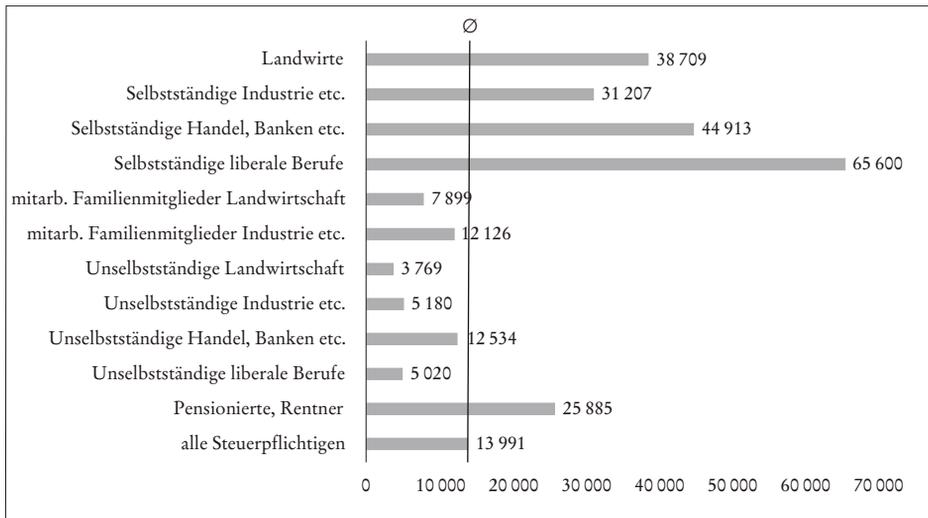
63 Fürstentum Liechtenstein. Statistik der Landessteuer 1950, Tabelle 7.

Abb. 2a: Roherwerb pro Steuerpflichtigem nach Berufsgruppen 1950, in Franken



Quelle: Liechtensteinische Steuerstatistik 1950

Abb. 2b: Reinvermögen pro Steuerpflichtigem nach Berufsgruppen 1950, in Franken



Quelle: Liechtensteinische Steuerstatistik 1950

Über den mit 16 708 Franken mit Abstand höchsten Roherwerb⁶⁴ pro Kopf verfügten die nur 55 Steuerpflichtigen, die als Selbstständige in einem «liberalen Beruf» tätig waren;⁶⁵ sie verfügten mit durchschnittlich 65 600 Franken zugleich über die grössten Vermögen. Die zweithöchsten Einkommen und Vermögen hatten die Selbstständigen im Bereich «Handel, Bank, Versicherung» – ihr Roherwerb erreichte mit 8176 Franken aber nicht einmal die Hälfte der Selbstständigen in den liberalen Berufen. Auch die Selbstständigen im Bereich «Industrie, Handwerk» besaßen grosse Vermögen und erzielten mit 5696 Franken ein überdurchschnittliches Einkommen – das jedoch von den unselbstständig Erwerbenden im Bereich «Handel, Banken, Versicherung, Verwaltung» übertroffen wurde. Insgesamt hatten die (nichtlandwirtschaftlichen) Selbstständigen eine deutliche Spitzenposition bei Erwerb und Vermögen inne.

Eine zweite Gruppe bildeten die unselbstständig Erwerbenden, soweit sie nicht in der Landwirtschaft tätig waren, also die Angestellten und Arbeiter. Leider sind sie in der Steuerstatistik nicht getrennt erfasst. Ihr Einkommen lag in der Industrie mit 3561 Franken im Bereich des durchschnittlichen Roherwerbs, in den liberalen Berufen etwas höher (5633 Franken), im Bereich «Handel, Banken» sogar deutlich höher (7017 Franken). Beim Vermögen aber befand sich diese Gruppe am Ende der Skala, wobei die Unselbstständigen im Bereich «Handel, Bank, Versicherung, Verwaltung» relativ knapp unter dem Durchschnittsvermögen von 13 991 Franken lagen. Die in der Industrie und in den liberalen Berufen tätigen Unselbstständigen erreichten aber nicht einmal die Hälfte des durchschnittlichen Vermögens.

Die in der Landwirtschaft arbeitenden unselbstständig Erwerbenden befanden sich in der vielleicht ungünstigsten materiellen Lage: Sie verfügten über die geringsten Vermögen und lagen auch beim Einkommen deutlich zurück.

64 Erwerb vor Steuerabzügen. Der Roherwerb abzüglich der Erwerbskosten (Versicherungen, Zinsen) und des Existenzminimums ergab den steuerbaren Erwerb (vgl. Fürstentum Liechtenstein. Statistik der Landessteuer 1942, Tabelle 12b).

65 Die liberalen (oder freien) Berufe sind im Tabellenwerk der Steuerstatistik 1950 nicht definiert. Gemeinhin zählen dazu spezifische Berufsgruppen mit akademischer Vorbildung, besonderem Berufsethos und in der Regel hohem Sozialprestige, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater usw. (Hillmann: Wörterbuch der Soziologie, 2007, S. 241 f., Artikel «Freie Berufe»).

Den niedrigsten Roherwerb erzielten aber die mitarbeitenden Familienmitglieder: Sie verdienten mit 667 Franken (in der Landwirtschaft) bzw. 580 Franken (im Gewerbe) 25- bis 29-mal weniger als die Spitzenverdiener der liberalen Berufe. Jedoch dürften ihre Lebenshaltungskosten teils von ihren Familien getragen worden sein. Ihre Vermögen waren zwar unterdurchschnittlich, aber doch bedeutend höher als jene der unselbstständig Erwerbenden in der Landwirtschaft und in der Industrie.

Asymmetrisch war die Einkommens- und Vermögensstruktur bei den selbstständigen Landwirten sowie bei den Pensionierten und Rentnern: Ihre Lage war durch einen tiefen Erwerb bei gleichzeitig hohem Vermögen gekennzeichnet. Insbesondere die Landwirte hatten mit 875 Franken ein äusserst tiefes Einkommen, das nur wenig über den mitarbeitenden Familienmitgliedern lag. Andererseits verfügten sie über die dritthöchsten Vermögen. Diese dürften jedoch in erster Linie in ihrem Betriebskapital bestanden haben, also in den Bauernhöfen mit den dazugehörigen mechanischen Gerätschaften, Äckern und Wiesen. Das Einkommen der Pensionierten und Rentner lag mit 1544 Franken ebenfalls weit unter dem Durchschnitt. Sie konnten aber von ihrem hohen, im Lauf des Lebens angesparten Vermögen von durchschnittlich 25 885 Franken zehren.

Bei einem Vergleich des Roherwerbs in den Steuerstatistiken von 1942 und 1950⁶⁶ zeigt sich, dass sich die Einkommensdivergenz in den drei letzten Kriegsjahren und den ersten fünf Friedensjahren deutlich verschärft hatte: Lagen die Spitzeneinkommen der liberalen Berufe 1942 «nur» 248 Prozent über dem Durchschnitt, waren es 1950 bereits 371 Prozent. Am anderen Ende der Skala hatte der Erwerb der selbstständigen Landwirte 1942 erst 64 Prozent unter dem Durchschnitt gelegen, 1950 aber 75 Prozent. Bei den mitarbeitenden Familienmitgliedern im Gewerbe fiel der entsprechende Wert von 67 Prozent auf 84 Prozent. Nur bei den Pensionierten und den Rentnern hatte sich die Lage etwas verbessert: Ihr Erwerb lag 1950 56 Prozent unter dem Durchschnitt, während es 1942 noch 75 Prozent gewesen waren.

Der höchste Erwerb lag 1950 371 Prozent über dem Durchschnitt, der tiefste 84 Prozent darunter, womit der Abstand der beiden Extreme 455 Prozentpunkte betrug. 1942 hatte dieser Wert erst 323 Prozentpunk-

66 Für 1960 ist keine entsprechende Statistik greifbar.

te ausgemacht. Die Einkommensdisparität hatte also deutlich zugenommen. Gleichwohl kann daraus nicht auf eine generelle Verschärfung der sozialen Ungleichheit geschlossen werden, da der Anstieg der Einkommensdivergenz vor allem mit der starken Erwerbsszunahme bei den Selbstständigen in den liberalen Berufen zu tun hatte. Bei allen anderen Berufsgruppen war die Bewegung weniger extrem. Bei den Selbstständigen in der Industrie und im Gewerbe wie auch im Handel und bei den Banken lagen die Erwerbseinkommen 1950 sogar deutlich weniger über dem Durchschnitt als noch 1942, und bei den unselbstständig Erwerbenden war die Lage in etwa gleich geblieben. In diesen Mittelschichtgruppen war die Ungleichheit also eher gesunken. Entsprechend lag die kumulierte Abweichung vom Durchschnitt (also die Summe aller Abweichungen) 1950 mit 1053 Prozentpunkten nur wenig höher als 1942 mit 1037 Prozentpunkten, womit die soziale Ungleichheit insgesamt weniger stark angewachsen war, als es die Betrachtung nur der Spitzenwerte nahelegt.

B. Wohnverhältnisse

Um neben den finanziellen Verhältnissen auch den Lebensstil der sozio-professionellen Gruppen einordnen zu können, wird abschliessend ein Blick auf die Wohnstatistik von 1950 geworfen. Damals gab es in Liechtenstein 3155 besetzte (d.h. nicht leer stehende) Wohnungen mit Küche.⁶⁷ Auf diese 3155 Wohnungen beziehen sich die Angaben zu den Wohnverhältnissen «nach sozialer Stellung der Wohnungsinhaber».⁶⁸

Die 3155 Wohnungsinhaber verteilten sich auf 2723 Männer und 432 Frauen (13,7 Prozent). Zu 2068 Eigentumswohnungen (65,5 Prozent) kamen 852 Mietwohnungen, 161 «Freiwohnungen»,⁶⁹ 69 Dienst-

67 Wohnungszählung 1950, Tabelle 1. Zu den 3155 besetzten Wohnungen mit Küche kamen 17 besetzte Wohnungen ohne Küche sowie 52 leer stehende Wohnungen hinzu, sodass die Gesamtzahl der Wohnungen 3224 betrug.

68 Ebd., Tabellen 7 und 8. Erfasst wurde nicht die Wohnsituation aller Einwohner oder aller Berufstätigen, sondern nur jene der «Wohnungsinhaber». Somit sind keine Aussagen über die Wohnsituation der Arbeiter oder der Angestellten insgesamt möglich, sondern nur über jene der selbst als Eigentümer, Mieter oder auf andere Weise über eine Wohnung verfügenden Arbeiter, Angestellten usw.

69 Begriff unklar. Die Freiwohnungen dürften wie die Dienstwohnungen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt worden sein.

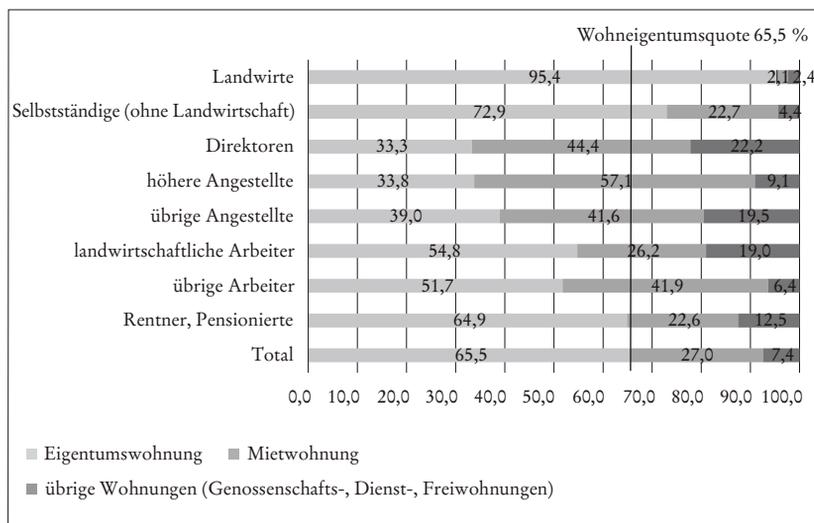
wohnungen und fünf Genossenschaftswohnungen. In sozialer Hinsicht von Interesse ist, dass 95,4 Prozent der selbstständig Erwerbenden in der Landwirtschaft (also der Bauern), die Inhaber einer Wohnung waren, auch Eigentümer dieser Wohnung waren (vgl. Abb. 3). Auch bei den übrigen selbstständig Erwerbenden (in Industrie und Gewerbe, Handel, Banken, freien Berufen usw.) lag das Wohneigentum mit 72,9 Prozent über der durchschnittlichen Eigentumsquote der Wohnungsinhaber von 65,5 Prozent. Bei allen anderen Erwerbsgruppen war der Eigentumsanteil meist deutlich niedriger. Am tiefsten war er bei den Direktoren (33,3 Prozent) und den höheren Angestellten (33,8 Prozent), nur leicht höher bei den übrigen Angestellten (39,0 Prozent). Dieser tiefe Eigentumsanteil bei den Direktoren und Angestellten dürfte mit dem hohen Anteil an Ausländern in dieser Berufsgruppe zusammenhängen, da Wohnbesitz in Liechtenstein traditionell häufig in der Familie vererbt wurde.⁷⁰ So besaßen von den 18 über eine Wohnung verfügenden Direktoren nur sechs ihre Wohnung selbst; acht wohnten zur Miete, vier in einer Dienstwohnung.⁷¹ Die höheren Angestellten hatten mit 57,1 Prozent den höchsten Mietwohnungsanteil aller Berufsgruppen. Bei den Arbeitern lag der Eigentumsanteil über 50 Prozent, wenn auch nur knapp: bei den landwirtschaftlichen Arbeitern bei 54,8 Prozent, bei den übrigen Arbeitern bei 51,7 Prozent. Dies entsprach dem hohen Inländeranteil in dieser Gruppe. Die Rentner und Pensionierten schliesslich hatten mit 64,9 Prozent den dritthöchsten Eigentumsanteil, was ihrem hohen allgemeinen Vermögensstand entsprach.

Während die Besitzverhältnisse der zu erwartenden Koinzidenz von hoher beruflicher Stellung, hohem Einkommen und hohem Wohneigentumsanteil also nicht entsprach, sondern dieses Verhältnis vielmehr auf dem Kopf stand, widerspiegeln andere Wohnindikatoren wie die

70 Noch 1996 bezeichnete eine Studie über den liechtensteinischen Bodenmarkt die hohe Bedeutung von familieninternen Transaktionen als «das hervorstechendste Spezifikum des liechtensteinischen Grundverkehrs» (Wytrzens: Bodenmarkt, 1996, S. 219). Dies dürfte früher nicht anders gewesen sein.

71 Die Wohnungszählung erfolgte am 1. Dezember 1950, am selben Tag wie die Volkszählung. In Letzterer wurden 47 Direktoren gezählt, in der Wohnungszählung scheinen aber nur 18 Direktoren als Wohnungsinhaber auf. Die übrigen 29 Direktoren scheinen somit Mitbewohner in Wohnungen anderer Wohnungsinhaber gewesen zu sein.

Abb. 3: Besetzte Wohnungen mit Küche nach sozialer Stellung des Wohnungsinhabers und Besitzverhältnis 1950, in Prozent



Quelle: Liechtensteinische Wohnungszählung 1950

Wohnungsgrösse und der Wohnungsstandard die soziale Hierarchie wesentlich besser:

- Zwei Drittel der Direktorenwohnungen verfügten über sechs oder mehr Zimmer. Alle hatten ein eigenes Bad und ein eigenes WC («Abtritt»). 83,3 Prozent wurden mit einer Zentralheizung geheizt.⁷²
- Die Wohnungen der Selbstständigen im Handels- und Gewerbebereich hatten zu immerhin 28,8 Prozent sechs oder mehr Zimmer und zu 51 Prozent mehr als fünf Zimmer. 64,9 Prozent Einzelofenheizungen standen erst 31,8 Prozent Zentralheizungen gegenüber. Ein Bad war (im Gegensatz zum WC) noch nicht allgemeiner Standard: Zwar hatten 51,3 Prozent der gewerblichen Selbstständigen

72 Geheizt wurde generell noch mit Holz und Kohle; erst vier Prozent aller Wohnungen hatten eine Ölheizung.

- ein eigenes Bad und 4,7 Prozent ein gemeinschaftliches, aber hohe 44,0 Prozent hatten gar kein Bad.
- Bei den Angestellten verfügte rund ein Fünftel über sechs oder mehr Zimmer. Am häufigsten waren hier Dreizimmerwohnungen, gefolgt von Fünf- und Vierzimmerwohnungen. Bei den höheren Angestellten hatte die Zentralheizung bereits bei 62,3 Prozent Einzug gehalten, dazu kamen noch 13,0 Prozent Etagenheizungen. Bei den übrigen Angestellten heizten aber noch 53,9 Prozent mit Einzelöfen, neben 35,6 Prozent Zentralheizung und 10,1 Prozent Etagenheizung. Bäder waren in den Angestelltenwohnungen stark verbreitet: bei den höheren Angestellten zu 90,9 Prozent, bei den übrigen Angestellten zu 69,3 Prozent.
 - Bei den Arbeitern waren ebenfalls Dreizimmerwohnungen am verbreitetsten (rund 32 Prozent). Grosse Wohnungen mit sechs oder mehr Zimmern traten bei ihnen mit etwa acht Prozent deutlich zurück, während Vier- und Fünzimmerwohnungen mit etwa 25 Prozent bzw. 17 Prozent noch recht häufig waren. Andererseits gab es auch eine nennenswerte Zahl an Ein- und Zweizimmerwohnungen (rund 18 Prozent). Bei der Heizung und den Bädern waren die Arbeiter noch weit von modernen Wohnverhältnissen entfernt: Rund 90 Prozent heizten mit Einzelöfen. Die Wohnungen landwirtschaftlicher Arbeiter waren zu 88,1 Prozent ohne Bad, jene der übrigen Arbeiter zu 76,9 Prozent. Die Arbeiter im Bereich Industrie und Handwerk waren zudem die einzige Berufsgruppe, in der eine grössere Anzahl Wohnungen noch immer nur über einen «gemeinschaftlichen Abtritt» verfügten (14,8 Prozent) und die Warmwasseraufbereitung noch zu 13 Prozent mit einem «Holzbadeofen» erfolgte, während sich in den übrigen Wohnungen der elektrische Boiler oder die zentrale Warmwasserversorgung schon weitgehend durchgesetzt hatten.
 - Die Wohnungen der Bauern (Selbstständige in der Landwirtschaft) schliesslich hatten grossmehrheitlich vier oder fünf Zimmer (64,6 Prozent), nur 17,2 Prozent der Bauern hatten sechs oder mehr Zimmer. 95,9 Prozent dieser Wohnungen wurden noch mit Einzelöfen beheizt. Wie in den Arbeiterwohnungen fehlten Bäder noch weithin: Über ein Bad verfügten nur 11,6 Prozent der Bauernwohnungen, hingegen hatten bereits 94 Prozent ein eigenes WC.

Beim Wohnkomfort bestanden somit deutliche Unterschiede und Abstufungen. Die einfachsten Wohnverhältnisse lagen in den Arbeiter- und Bauernwohnungen vor. Die Direktoren hoben sich in dieser Hinsicht von den selbstständig Erwerbenden und den höheren Angestellten ab, diese wiederum von den übrigen Angestellten.

Soziale Abgrenzung begann aber nicht erst bei der Wohnungsausstattung, sondern bereits bei der Wohnlage: Während seit dem 19. Jahrhundert in Vaduz und Triesen Arbeiterhäuser in Fabriknähe und im Vaduzer Mühleholz ein eigentliches Arbeiterquartier entstanden waren, wuchsen ab den 1920er- und 1930er-Jahren an den sonnigen Hanglagen oberhalb von Vaduz und Schaan die Villenviertel. Die Sozialtopografie ist der Statistik allerdings nicht zu entnehmen und wurde auch im öffentlichen Diskurs kaum thematisiert. Einzig für den eingangs zitierten Schriftsteller Werner Helwig stellten die «Fremden» und die «Geldemigranten» in ihren «Villenkolonien» eine eigene, nennenswerte soziale Gruppe dar. Die ausländischen Finanz- und Bildungsbürger, die Literaten, Wissenschaftler und Intellektuellen, aber auch einige Alt-Nazis bildeten, wenn auch durchaus nicht alle in den Villenvierteln wohnten, eine interessante soziale Gruppe, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse im Kleinstaat um eine spannende Nuance bereicherte. Darunter finden sich viele prominente, biografisch bestens bekannte Personen. Deren Geschichte als soziale Gruppe ist noch nicht geschrieben.⁷³

IV. Schluss

Die liechtensteinische Gesellschaftsstruktur der Nachkriegszeit wurde schon von den Zeitgenossen als differenziert wahrgenommen. Dies zei-

73 Dazu gehörten etwa der Ökonom Hermann Zickert (in Liechtenstein 1931–1954), der Künstler Eugen Zotow (1938–1953), der Schriftsteller Werner Helwig (1942–1949), der NS-Waffenhändler Rudolf Ruscheweyh (1944 bis ca. 1950), der Verleger Henry Goverts (1945–1988), der NS-Financier Kurt Herrmann (1945–1959), der Bankier Adolf Ratjen (1945–1989), die Verleger Robert Altmann (1949–1951) und Heinrich Ellermann (1950–1991), der Meeresforscher Hans Hass (ab 1951) und der Alpinist Heinrich Harrer (ab 1952) sowie die Schauspieler Oskar Werner (1952–1984), Curt Goetz (1956–1960) und Valerie von Martens (ab 1956). Der Journalist Henning von Vogelsang widmete dieser Gruppe immer wieder Beiträge im liechtensteiner Vaterland.

gen exemplarisch die in Abschnitt I vorgestellten Beiträge zum öffentlichen Diskurs über die soziale Schichtung. Die darin zur Hauptsache verwendeten Begriffe und Vorstellungen beruhten auf der Rezeption ideologischer Konzepte aus dem Ausland, insbesondere der Stände- und der Klassentheorie. Eigene, liechtensteinische Gesellschaftsentwürfe waren vom Kleinstaat kaum zu erwarten. Eine transnationale Prägung hatte auch die in den Abschnitten II und III betrachtete amtliche Statistik, welcher die Erhebungsraster der Schweizerischen Eidgenossenschaft zugrunde lagen.

Eine hohe Akzeptanz und sprachliche Präsenz hatte im liechtensteinischen Diskurs der Nachkriegszeit die Vorstellung einer berufsständischen Gliederung der Gesellschaft, wobei insbesondere die «Stände» der Landwirte, der selbstständigen Gewerbetreibenden und der Arbeiter unterschieden wurden. Damit verband sich das Ideal einer harmonischen und stabilen Gesellschaftsordnung. Einen Ständestaat, wie er in den 1930er-Jahren von der katholischen Soziallehre vertreten, im österreichischen Austrofaschismus ansatzweise realisiert und in Liechtenstein vom Liechtensteiner Heimatdienst gefordert worden war, wollte nach 1945 zwar niemand mehr. Eine «angemessene» Vertretung der «Berufsstände» im Landtag war aber ein breit abgestütztes politisches Anliegen. Die mit sozialem Konflikt und radikalem sozialem Wandel verbundene Klassentheorie Marx'scher Prägung wurde in Form der Warnung vor Klassenkampf und Sozialismus rezipiert. Der Schichtungsbegriff selbst hatte noch nicht Eingang in die öffentliche Diskussion gefunden.⁷⁴

Wesentlich differenzierter war die Aufgliederung der berufstätigen Bevölkerung in den Volkszählungen. Diese vermittelten terminologisch das Bild einer hierarchisierten Gesellschaft, etwa mit der Feingliederung in «Direktoren», «leitende» und «untere» Angestellte. Während die Angestellten im öffentlichen (liechtensteinischen) Diskurs völlig ausgeblendet wurden, stellten sie in der von der (Schweiz übernommenen) Statistik eine eigene sozioprofessionelle Kategorie dar. 1950 umfasste die

74 Er findet sich allerdings bereits in der Steuerstatistik von 1942 («Pflichtige nach Erwerbsstufen und sozialer Schichtung», Fürstentum Liechtenstein. Statistik der Landessteuer 1942, Tabelle 12a, vgl. auch Tabellen 12b, 23a und 23b), aber nicht mehr in jener von 1950.

berufstätige Bevölkerung Liechtensteins noch rund 19 Prozent Landwirte, 15 Prozent selbstständig Gewerbetreibende, 14 Prozent Angestellte und 52 Prozent Arbeiter und Arbeiterinnen (wobei bei den Landwirten und den Selbstständigen auch die mitarbeitenden Familienmitglieder eingeschlossen sind). Die dynamischste Berufsgruppe waren die Angestellten. Deren Anteil stieg von 1941 bis 1960 von rund zehn Prozent auf 21 Prozent, zulasten der Landwirte, deren Anteil im selben Zeitraum von 29 Prozent auf knapp elf Prozent einbrach.

Deutlich wird das Ausmass sozialer Ungleichheit an den in Abschnitt III als Indikatoren der sozialen Lage betrachteten Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnissen. Die Einkommensdivergenz, also der Abstand zwischen der Berufsgruppe mit dem höchsten und jener mit dem tiefsten jährlichen Roherwerb, war beträchtlich: 1950 verdienten die Selbstständigen in den liberalen Berufen rund 29-mal mehr als die in den Gewerbebetrieben mitarbeitenden Familienmitglieder. 1942 hatten die höchsten und niedrigsten Einkommen erst um den Faktor 14 auseinander gelegen. Bei Berücksichtigung aller Berufsgruppen war die Einkommensdisparität allerdings geringer. Bei den Vermögen war die Spannweite ebenfalls gross, aber kleiner als bei den Einkommen: Über die höchsten Vermögen verfügten wiederum die Selbstständigen in den liberalen Berufen. Sie besaßen rund 17-mal mehr als die unselbstständig in der Landwirtschaft tätigen Personen.

Bei der Wohnsituation spiegelte sich die soziale Hierarchie im Wohnkomfort, aber nicht in den Eigentumsverhältnissen: Am wenigsten Wohneigentum gab es in den obersten Berufsstellungen der Direktoren und der leitenden Angestellten, bereits deutlich mehr bei den Arbeitern und am meisten bei den selbstständigen Gewerbeunternehmern und den Landwirten. Hingegen nahmen die Wohnungsgrösse und eine moderne Ausstattung mit Zentralheizungen, Bädern usw. mit steigender Qualifikation und Berufsstellung deutlich zu.

So liegen aufgrund objektiver Schichtungskriterien wie Berufsstellung und Einkommen deutliche Hinweise auf eine Schichtung der liechtensteinischen Bevölkerung in eine Oberschicht der Freiberufler, Direktoren und höheren Angestellten und eine Mittelschicht der übrigen selbstständig Erwerbenden und der übrigen Angestellten vor. Am unteren Ende befanden sich die Arbeiter und tendenziell auch die Landwirte. Die Wohnverhältnisse spiegelten diese soziale Hierarchie. Um von den objektiven Schichtungsmerkmalen zur subjektiven Wahrnehmung von

Schichtung und Schichtzugehörigkeit zu gelangen, bedürfte es jedoch einer Untersuchung auch der schichtspezifischen Mentalitäten.

Werner Helwig sah die reichen Ausländer in den Villenvierteln als eigene soziale Gruppe – sie galten ihm als «Nutznießer einer Zeit, die sich soeben aufzulösen begonnen hatte».⁷⁵ Auch in Liechtenstein waren die alten Verhältnisse nach dem Krieg in rascher Auflösung begriffen, während das Land sich anschickte, zum Nutzniesser der neuen Zeit zu werden. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel war für die Zeitgenossen mit Händen zu greifen, und angesichts der weltpolitischen Lage verursachte er Ängste und Spannungen. Diese betrafen etwa den Umgang mit den ehemaligen Nationalsozialisten im Land (Entnazifizierung),⁷⁶ das Schreckgespenst des Kommunismus oder die befürchtete Überfremdung. Hier könnte eine Mentalitätsgeschichte des Landes und seiner sozialen Schichten ansetzen, die sich grundlegend der Spannung zwischen dem Konservatismus der Bevölkerung und dem von der wirtschaftlichen Dynamik getragenen Modernismus zu widmen hätte.⁷⁷ Nachzuspüren wäre etwa auch dem spezifischen Standesbewusstsein der sozialen Schichten, ihren kulturellen Tätigkeiten und Ausdruckformen, ihrer Selbstorganisation in Vereinen und Verbänden oder dem Ausmass und der Form ihrer politischen Partizipation.

75 Helwig: *Der smaragdgrüne Drache*, 1960, S. 27.

76 Vgl. dazu Geiger: *Kriegszeit*, 2010, Bd. 2, S. 503–508.

77 Vgl. dazu Schremser: *Modernität und Tradition*, 2020.

BIBLIOGRAFIE

QUELLEN

- Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1950 über die Wohnungen und Mietpreise im Fürstentum Liechtenstein, bearbeitet vom Eidgenössischen Statistischen Amt in Bern und Amt für Statistik in Vaduz, 2. Auflage 1985.
- Fürstentum Liechtenstein. Statistik der Landessteuer 1942, bearbeitet vom Eidgenössischen Statistischen Amt, Bern 1945.
- Fürstentum Liechtenstein. Statistik der Landessteuer 1950 (Steuerjahr 1950/Zinsschätzung 1951), bearbeitet vom Amt für Statistik Vaduz, Vaduz 1954.
- Fürstentum Liechtenstein. Volkszählung vom 1. Dezember 1941, zusammengestellt vom Eidgenössischen Statistischen Amt, hg. von der Fürstlichen Regierung, Schaan [ca. 1945].
- Helwig, Werner: Der smaragdgrüne Drache, Köln/Olten 1960.
- Liechtenstein, S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu: Die Thronreden, hg. von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz 1986.
- Liechtensteiner Heimatdienst. Stimme für heimische Wirtschaft, Kultur und Volkstum, 1933–1935.
- Liechtensteiner Vaterland, seit 1936.
- Liechtensteiner Volksblatt, seit 1878.
- Liechtensteinische Volkszählung, 1. Dezember 1950, hg. von der Fürstlichen Regierung, Vaduz 1953.
- Liechtensteinische Volkszählung, 1. Dezember 1960, hg. von der Fürstlichen Regierung, Vaduz 1963.
- Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz (LI LA), Landtagsprotokoll (LTP) 1945/077-084, online: www.e-archiv.li/D44956, abgerufen am 8.7.2022.
- Papst Pius XI.: Enzyklika «Quadragesimo Anno», 1931, deutsche Übersetzung, veröffentlicht auf der Website der Österreichischen Kommission Iustitia et Pax, Dokumentationsarchiv zur Katholischen Soziallehre (DAKS), <https://www.iupax.at/pages/iustitia-et-pax/soziallehre/dokumentenzursoziallehre>, abgerufen am 20.7.2022.

LITERATUR

- Argast, Regula/Unger, Corinna R./Widmer, Alexandra: Twentieth century population thinking. Introduction, in: Twentieth Century Population Thinking. A critical reader of primary sources, edited by The Population Knowledge Network, London/New York 2016, S. 1–10.
- Berger, Gerhard: «Klasse», in: Wörterbuch der Soziologie, hg. von Günter Endrueweit, Gisela Trommsdorff und Nicole Burzan, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2014, S. 222–226.

- Biedermann, Klaus: Der Liechtensteiner Heimatdienst. 1933–1935. Drei Jahre Kampf gegen den Parteienstaat für eine berufsständische Ordnung, Seminar-Arbeit Universität Bern, 1991.
- Biedermann, Klaus: «Ständestaat», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Staende-staat>, abgerufen am 6.7.2022.
- Biedermann, Klaus: «Der Ort, wo sich das fremde Gesindel am meisten aufhält». Zu Fahrenden und Heimatlosen im 19. Jahrhundert, die an der liechtensteinisch-österreichischen Grenze festgenommen wurden, in: Hüben & Drüben: Grenzüberschreitende Wirtschaft im mittleren Alpenraum, hg. von Nicole Stadelmann, Martina Sochin D’Elia und Peter Melichar, Innsbruck 2020, S. 145–169.
- Biedermann, Klaus/Geiger, Märten/Ospelt-Geiger, Barbara: «Liechtensteiner Heimatdienst (LHD)», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: [https://historisches-lexikon.li/Liechtensteiner_Heimatdienst_\(LHD\)](https://historisches-lexikon.li/Liechtensteiner_Heimatdienst_(LHD)), abgerufen am 6.7.2022.
- Bilo, Nicolas/Haas, Stefan/Schneider, Michael C.: Grundbegriffe und Konturen einer Kulturgeschichte der Statistik, in: Die Zählung der Welt. Kulturgeschichte der Statistik vom 18. bis 20. Jahrhundert, hg. von Stefan Haas, Michael C. Schneider und Nicolas Bilo, Stuttgart 2019, S. 9–22.
- Brändli, Sebastian/Gugerli, David/Jaun, Rudolf/Pfister, Ulrich (Hg.): Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel 1990.
- Brunhart, Andreas/Matt, Hanna/Sele, Daniela: Liechtensteins Volkswirtschaft: Volle Kraft auf Kurs und doch im Wellengang internationaler Entwicklungen. Eine Konjunkturchronologie für Liechtenstein seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein, Band 118 (2019), S. 191–208.
- Bussjäger, Peter: Art. 46 LV, in: Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung. Online-Kommentar, hg. vom Liechtenstein-Institut, Barend 2016, abgerufen am 6.7.2022.
- Deutsches Rechtswörterbuch (DRW). Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, hg. von der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften/Heidelberger Akademie der Wissenschaften, bislang erschienen: Bände 1–14/Heft 5/6 (Aachenfahrt bis Taufzeuge), Weimar 1914/32–2022.
- Duby, Georges: Die drei Ordnungen. Das Weltbild des Feudalismus, übersetzt von Grete Osterwald, Frankfurt a.M. 21993 [zuerst Paris 1978].
- Endruweit, Günter/Burzan, Nicole: «Schicht, soziale», in: Wörterbuch der Soziologie, hg. von Günter Endruweit, Gisela Trommsdorff und Nicole Burzan, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2014, S. 417–420.
- Frick, Julia: Frauenerwerbsarbeit im Liechtenstein der Nachkriegszeit bis zum Ende der 1970er Jahre. Von Mädchen, Töchtern, Fabriklerinnen und Bürofräuleins und den ersten weiblichen Arbeitskräften von Vater Staat, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Band 106 (2007), S. 1–71.
- Frommelt, Fabian: Bürgertum im Bauernland. Eine sozialgeschichtliche Skizze zum 19. und frühen 20. Jahrhundert: Ausbildungen und Berufe, in: Geschichte erforschen – Geschichte vermitteln: Festschrift zum 75. Geburtstag von Peter Geiger und Rupert Qua-

- derer, hg. vom Liechtenstein-Institut und vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 59), Barenden 2017, S. 293–325.
- Frommelt, Fabian: Liechtenstein jubiliert. Zur Entwicklung und Bedeutung historischer Jubiläen in einem mitteleuropäischen Kleinstaat (= Beiträge Liechtenstein-Institut, Nr. 47), Barenden 2020.
- Geiger, Peter: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren, 1928–1939, 2 Bände, Vaduz/Zürich 1997, ²2000.
- Geiger, Peter: Kriegezeit. Liechtenstein 1939 bis 1945, 2 Bände, Vaduz/Zürich 2010.
- Glatzer, Wolfgang: «Sozialstruktur», in: Wörterbuch der Soziologie, hg. von Günter Endruweit, Gisela Trommsdorff und Nicole Burzan, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2014, S. 475–480.
- Gross, Martin: Klassen, Schichten, Mobilität. Eine Einführung, Wiesbaden 2008.
- Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (= Österreichische Geschichte 1890–1990, hg. von Herwig Wolfram), Wien 1994.
- Heeb-Fleck, Claudia: Frau und Mann. Kontinuität und Wandel – Die Geschlechterrollen von Frau und Mann und ihre Auswirkungen auf Familie und Arbeitswelt, in: Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein. Vortragsreihe zum Jubiläum «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein», hg. von Fabian Frommelt und Christian Frommelt (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 61), Barenden 2020, S. 129–152.
- Hillmann, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie, begründet von Günter Hartfiel †, 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart 2007.
- Hoch, Hilmar/Kaufmann, Walter: «Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV)», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: [https://historisches-lexikon.li/Alters-_und_Hinterlassenversicherung_\(AHV\)](https://historisches-lexikon.li/Alters-_und_Hinterlassenversicherung_(AHV)), abgerufen am 5.7.2022.
- Hölscher, Lucian: Die «Deutsche Gesellschaftsgeschichte» auf dem Prüfstand der Kulturgeschichte, in: Zeithistorische Forschungen, Heft 1/2004, S. 92–96.
- Hradil, Stefan: «soziale Schichtung», in: Soziologie-Lexikon, hg. von Gerd Reinhold unter Mitarbeit von Siegfried Lamnek und Helga Recker, München/Wien 1991, S. 528–531.
- Klieber, Rupert: «Ständestaat», Version vom 8.6.2022, in: Staatslexikon online, URL: <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/St%C3%A4ndestaat>, abgerufen am 7.7.2022.
- Kocka, Jürgen: «Sozialgeschichte», in: Wörterbuch der Soziologie, hg. von Günter Endruweit, Gisela Trommsdorff und Nicole Burzan, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2014, S. 439–444.
- König, Mario/Hürlimann, Katja/Saxer, Daniela/Nellen, Stefan/Joye-Cagnard, Frédéric (Hg.): Sozialgeschichte der Schweiz – eine historiografische Skizze (= Traverse. Zeitschrift für Geschichte, 2011/1), Zürich 2011.
- Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse, Frankfurt/New York ²2009.
- Martin, Graham: «Wo dein Himmel, ist dein Vadutz». Liechtenstein in der schönen Literatur, Triesen 2007.
- Marxer, Veronika: «Ausländer», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Ausländer>, abgerufen am 4.7.2022.

- Merki, Christoph Maria: Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert, Zürich/Triesen 2007.
- Mikl-Horke, Gertraude: «Ständegesellschaft», in: Wörterbuch der Soziologie, hg. von Günter Endruweit, Gisela Trommsdorff und Nicole Burzan, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2014, S. 513 f.
- Osterhammel, Jürgen/Langewiesche, Dieter/Nolte, Paul (Hg.): Wege der Gesellschaftsgeschichte (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 22), Göttingen 2006.
- Quaderer-Vogt, Rupert: Bewegte Zeiten in Liechtenstein 1914–1926, 3 Bände, Vaduz/Zürich 2014.
- Rauscher, Anton: «Quadragesimo anno», in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg i.Br./Basel/Rom/Wien, Bd. 8 (1999), Sp. 752 f.
- Redaktion: «Helwig, Werner», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Helwig,_Werner, abgerufen am 23.6.2022.
- Scheuzger, Stephan/Seglias, Loretta: Vom Armenwesen zur Sozialhilfe. Institutionelle und organisatorische Entwicklungen der Fürsorge in Liechtenstein (1860er – 1980er Jahre) (= Beiträge Liechtenstein-Institut, Nr. 48), BERN 2021.
- Schremser, Jürgen: Modernität und Tradition. Vergangenheitspolitik im gesellschaftlichen Wandel Liechtensteins zwischen Geschichtsverklärung, Traditionsstiftung und Quellenkritik, in: Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein. Vortragsreihe zum Jubiläum «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein», hg. von Fabian Frommelt und Christian Frommelt (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 61), BERN 2020, S. 281–302.
- Sochin D’Elia, Martina: «Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!». Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945, Zürich 2012.
- Tschiggerl, Martin/Walach, Thomas/Zahlmann, Stefan: Geschichtstheorie, Wiesbaden 2019.
- Vogt, Paul: Armut und Reichtum. Sozialer Ausgleich ist eine Daueraufgabe von Staat und Gesellschaft, in: Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein. Vortragsreihe zum Jubiläum «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein», hg. von Fabian Frommelt und Christian Frommelt (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 61), BERN 2020, S. 97–127.
- Vuilleumier, Marc: «Ausländer», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 09.07.2015, übersetzt aus dem Französischen, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010384/2015-07-09/>, abgerufen am 30.06.2022.
- Wehler, Hans Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 5 Bände, München 1987–2008.
- Wytrzens, Hans Karl: Der Bodenmarkt in Liechtenstein. Eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Analyse (= Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 22), Vaduz 1996.